

Schweizerisches Bundesblatt.

VIII. Jahrg. I.

Nr. 21.

30. April 1856.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Fr.
Einrückungsgebühr per Zeile 15 Cent. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzufenden.
Druck und Expedition der Stämpflischen Buchdruckerei (G. Hünerwabel) in Bern.

Bericht

des

Schweizerischen Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung
über seine Geschäftsführung im Jahr 1855.

(Fortsetzung.)

Geschäftskreis des Militärdepartements.

A.

1. Einleitung.

Der schweizerische Bundesrath hat sich bestrebt, die Bestimmungen, welche die eidgenössische Militärorganisation vom 8. Mai 1850 enthält, auch im Jahr 1855 immer besser zu entwickeln und zur Durchführung zu bringen. Besondere neue reglementarische Verfügungen dazu wurden im Berichtsjahre keine nöthig. Die Kantone und ihre Militärbehörden boten in ihrer großen Mehrzahl aufrichtig die Hand, und man möchte dabei überall zur Erkenntniß gekommen sein, daß die hin und wieder auftauchenden Klagen über allzugroße Budgetansätze des Militärwesens weniger die eidgenössischen Vorschriften zur Ursache haben, als vielmehr die von den Kantonen selbst zur Erleichterung ihrer Milizen eingeführten Verfügungen, nach welchen dem eintretenden Rekruten der größte Theil der Bewaffnungsbekleidung und Ausrüstungsgegenstände auf Staatskosten gegeben wird, so daß diejenigen Opfer, welche der Mann beim Eintritt in den Dienst früher selbst brachte, nunmehr auf die Schultern des Staats genommen werden. Dieses Verfahren hat neben seinem Guten und Wohlthätigen doch auch die je länger je mehr zu Tage tretende Schattenseite, daß das Selbstgefühl des Mannes, und die Liebe und Sorge zu den nicht aus eigener Kraft angeschafften Waffen viel weniger gehoben wird, und die Meinung Platz greift, die Militärleistung sei eher eine Last als eine Ehrenberechtigung des freien Republikaners zum Schutz seiner Freiheit und seines Vaterlandes.

In einigen Kantonen scheint auch die Auswahl der Mannschaft nicht mit derjenigen Umsicht zu geschehen, wie sie sowol im Hinblick auf die Brauchbarkeit des Heeres, als auf Oekonomie wünschbar wäre. Mancher Mann wird ausgerüstet und instruiert, von dem man von Anfang an schon sehen kann, daß er, selbst beim besten Willen, nicht im Stande sein werde, als Militär die erforderlichen Dienste zu leisten. Dagegen wird die Dienstbefreiung vieler tüchtigen Leute oft allzuleicht zugegeben, und in einigen Kantonen die Dienstzeit selbst allzusehr verkürzt.

2. Militärgesetze der Kantone.

Immerhin bestreben sich, wie bereits gesagt wurde, die Kantone fast durchweg, das Militärwesen entwickeln zu helfen, und ihre dießfällige Gesetzgebung derjenigen des Bundes anzupassen. Von den damit noch im Rückstand gebliebenen Kantonen: Uri, Schwyz, Obwalden, Freiburg, Basel-Landschaft, Schaffhausen, Graubünden, Tessin und Genéve haben alle, mit Ausnahme von Obwalden, Freiburg und Basel-Landschaft, Entwürfe zu neuen Militärgesetzen eingegeben, die größtentheils anerkennenswerthe Fortschritte enthalten, obgleich da und dort noch manches zu wünschen übrig bleibt, wie namentlich gleichförmigere Bestimmungen über die Dauer der Dienstpflicht im Auszug und in der Reserve. Im Berichtsjahr sind die Militärgesetze von Uri und Schaffhausen zum Abschluß gekommen. Es ist zu wünschen, daß bei den noch im Rückstand stehenden Kantonen bald ein Gleiches eintrete.

3. Wehrkraft der Schweiz.

Die Wehrfähigkeit der Schweiz hat in personeller und materieller Beziehung Fortschritte gemacht, wenn gleich bis Ende 1855 noch nicht alles erreicht war, was laut den Bestimmungen des Art. 10 des Gesetzes vom 27. August 1851 über die Beiträge des Bundes und der Kantone zum Bundesheere bis zu dieser Zeit hätte durchgeführt sein sollen. Es ist indessen zu hoffen, daß bei fortwährendem guten Willen der Kantone man bald auf dem von der Bundesgesetzgebung aufgestellten Punkte angelangt sei. Wenige Kantone, unter denselben aber in ganz auffallender Weise Appenzell J. Rh., blieben hinter den andern zurück, und scheinen einen unklaren Begriff von den Pflichten zu haben, welche sie dem Bunde zu leisten schuldig sind. Wir würden bedauern, durch deren ferneres Verhalten auf diesem Wege der h. Bundesversammlung spezielle Berichte erstatten und besondere Maßnahmen beantragen zu müssen.

4. Stand der Armee.

Ueber den Stand der eidgenössischen Armee auf Ende 1855 haben wir Folgendes zu bemerken:

Der Generalstab zählte

37 Obersten des Generalstabs, 2 des Geniestabs und 5 des Artilleriestabs;

- 25 Oberstlieutenants des Generalstabs, 2 des Geniestabs und 10 des Artilleriestabs;
 23 Majore des Generalstabs, 6 des Geniestabs und 15 des Artilleriestabs;
 49 Hauptleute des Generalstabs, 11 des Geniestabs und 10 des Artilleriestabs;
 7 Oberlieutenants des Generalstabs, 7 des Geniestabs und 6 des Artilleriestabs, und
 11 Unterlieutenants des Geniestabs.

Der Justizstab hatte genau den reglementarischen Bestand.

Das Kriegskommissariat zählte außer dem Oberkriegskommissär 3 Kommissariatsbeamte erster Klasse, 10 zweiter, 34 dritter, 7 vierter und 18 fünfter Klasse.

Das Medizinalpersonal bestand außer dem Oberfeldarzt aus 9 Divisionsärzten, dem Stabsarzt, dem Stabsapotheker, 21 Ambulance- und Spitalärzten des Auszugs und 11 der Reserve, erster Klasse; 18 des Auszugs und 5 der Reserve, zweiter Klasse; 14 des Auszugs, dritter Klasse; so wie aus 11 Apothekern und Apothekergehilfen; ferner aus dem Oberpferdarzt und 20 Stabspferdärzten.

Stabssekretäre endlich waren nicht weniger als 71 vorhanden.

Die Zahl der verfügbaren Bataillone, Kompagnien und Truppenabtheilungen, so wie ihre numerische Stärke, ergibt sich aus der beigelegten Tabelle I für den Auszug und II für die Reserve, wobei zu bemerken ist, daß in den Kantonen Waadt und Neuenburg Auszug und Reserve in zweckmäßiger Weise vereinigt sind, gleich instruiert und geübt, und nur bezüglich der Marschordnung alljährlich nach einer gewissen Reihenfolge auf's Piket gestellt werden.

Auf den gleichen Tabellen findet sich die Angabe der überzähligen und der, sei es in gewissen Graden, sei es überhaupt, mangelnden Mannschaft. Besonders zu bedauern ist der Mangel an Offizieren mehrerer Spezialwaffen und der Infanterie, so wie dann die im Allgemeinen zu geringe Zahl der Ueberzähligen bei der Infanterie. Der starke, nicht überall in den gehörigen Schranken gehaltene Zubrang zu gewissen Spezialwaffen, namentlich zu den Scharfschützen, entzieht der aktiven Armee viele Kräfte, die als Offiziere oder Unteroffiziere der Infanterie wesentliche Dienste leisten könnten, während die Ueberzähligen der Spezialwaffen bei einem Aufgebot größtentheils zu Hause bleiben.

Die Organisation der Landwehr läßt noch vieles zu wünschen übrig. So weit die Berichte reichen, ist der Personalbestand der Landwehr folgender:

Sappeurs in 4 Kantonen	256 Mann.
Pontoniers in 2 Kantonen	80 "
Artillerie- und Parktrain in 11 Kantonen.	2,521 "
Uebertrag:	<u>2,857 Mann.</u>

Uebersicht des gegenwärtigen Bestandes des eidgenössischen Bundesauszuges am 1. Jänner 1856.

Kantone.	Wirkl. Bestand.																Personal für den Gesundheitsdienst.	Total.	Mangelnde Mannschaft.	Ueberschüssige Mannschaft.	Bemerkungen.
	Sappeurs.		Pontonniers.		Artillerie und Parktrain.		Dragoner.		Guiden.		Scharfschützen.		Infanterie.								
	Kompagnien.	Mannschaft.	Kompagnien.	Mannschaft.	Kompagnien.	Mannschaft.	Kompagnien.	Mannschaft.	Kompagnien.	Mannschaft.	Kompagnien.	Mannschaft.	Bataillone.	Kompagnien.	Mannschaft.						
Zürich	1	115	1	120	6	779	3	181	—	—	4	421	8	45	5,699	17	7,332	541	520	Es mangelt die sechste Dragoner-Kompagnie.	
Bern	2	217	1	105	7	1,137	3	335	1	29	6	656	16	96	11,381	33	13,893	402	755		
Luzern	—	—	—	—	2	327	1	92	—	—	3	390	5	30	4,148	10	4,967	10	1,010	Die Guiden-Kompagnie ist noch nicht organisiert. Das Halbbataillon ist noch nicht organisiert.	
Uri	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1	115	1/2	3	386	1	504	3	78		
Schwyz	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—	2	220	1 1/2	9	1,113	2	1,360	33	78		
Unterwalden o. d. Wald	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	1	112	—	3	308	—	423	3	16		
" n. d. Wald	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1	100	1	2	233	1	336	1	—		
Glarus	—	—	—	—	—	28	—	—	—	—	2	240	1	6	799	2	1,069	—	171		
Zug	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	1	100	1/2	3	401	1	516	—	—		
Freiburg	—	—	—	—	1	235	2	149	—	—	2	217	3	18	2,455	7	3,063	388	496		
Solothurn	—	—	—	—	1	192	1	90	—	—	—	—	2 1/2	15	2,012	4	2,298	1	238		
Basel-Stadt	—	—	—	—	1	166	—	—	1	32	—	—	1/2	4	509	2	709	—	27		
Basel-Landschaft	—	—	—	—	1	209	—	—	1	39	—	115	1 1/2	9	1,163	3	1,529	32	179		
Schaffhausen	—	—	—	—	—	33	1	75	—	—	—	—	1	8	1,089	5	1,202	2	186		
Appenzell A. Rh.	—	—	—	—	1	173	—	—	—	—	2	246	1	8	1,221	2	1,642	9	357		
Appenzell J. Rh.	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1/2	3	321	1	323	6	—		
St. Gallen	—	—	—	—	3	594	2	165	—	—	2	282	6	36	4,560	3	5,604	100	714		
Graubünden	—	—	—	—	1	154	—	—	1	12	2	192	3	18	1,803	5	2,166	483	18		
Aargau	1	103	1	113	5	705	2	97	—	—	3	351	6 1/2	39	4,135	11	5,515	784	394		
Thurgau	—	—	—	—	1	183	1	89	—	—	2	271	3	18	2,486	6	3,035	22	448		
Tessin	1	100	—	—	1	197	—	—	1/2	19	2	200	4	24	2,775	7	3,298	—	—		
Vaudt	1	143	—	—	5	1,102	3	212	—	—	4	579	6	36	4,920	15	6,971	42	1,186		
Valais	—	—	—	—	1	118	—	—	—	—	2	200	3	18	2,037	2	2,357	57	22		
Neuenburg	—	—	—	—	1	240	—	—	1	33	2	225	2	13	1,791	6	2,295	4	335		
Genf	—	—	—	—	2	278	—	—	1	40	—	—	2	12	1,366	4	1,688	47	268		
Total:	6	678	3	338	40	6,897	21	1,485	6 1/2	204	45	5,232	75 3/2	478	59,114	150	74,095	2,970	7,496	Statt dem ganzen Bataillon, einem Halbbataillon und einer einzelnen Infanterie-Kompagnie werden zwei ganze Bataillone gestellt.	

Uebersicht des gegenwärtigen Bestandes der eidgenössischen Bundesreserve am 1. Jänner 1856.

Kantone.	Wirklicher Bestand.															Büchsenknibde.	Personal für den Gesundheitsdienst.	Total.	Mangelnde Mannschaft.	Ueberschüssige Mannschaft.	Bemerkungen.	
	Sappeurs.		Pontonniers.		Artillerie- und Partrain.		Dragoner.		Guiden.		Scharfschützen.		Infanterie.									
	Kompagnien.	Mannschaft.	Kompagnien.	Mannschaft.	Kompagnien.	Mannschaft.	Kompagnien.	Mannschaft.	Kompagnien.	Mannschaft.	Kompagnien.	Mannschaft.	Bataillone.	Kompagnien.	Mannschaft.							
Zürich	1	76	1	70	4	557	—	2	—	—	2	246	4	24	4,210	—	3	5,280	185	1,788	Die Raketenbatterie und die Dragonerkompagnie sind noch nicht organisiert. Dagegen ist eine überzählige Scharfschützenkompagnie.	
Bern	2	190	—	—	6	1,124	3	304	—	—	3	435	8	48	6,786	5	6	8,850	145	2,225		Die Pontonniers- und die Guidenkompanie sind noch nicht organisiert.
Luzern	—	—	—	—	2	281	1	40	—	—	2	180	2	12	1,940	2	6	2,449	20	485	Die Guidenkompanie fehlt.	
Uri	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1	95	—	2	294	—	—	391	4	181		
Schwyz	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	1	120	1/2	5	616	1	1	750	19	111		
Unterwalden o. d. W.	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	70	—	1	134	—	—	205	—	—		
" n. d. W.	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	70	—	1	98	—	—	169	—	—		
Glarus	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—	1	120	1/2	3	406	—	1	540	—	91		
Zug	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	1	70	—	2	179	—	—	258	—	—		
Freiburg	—	—	—	—	1	174	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	174	1,307	4		Kavallerie, Scharfschützen und Infanterie sind noch nicht organisiert.
Solothurn	—	—	—	—	1	198	1	50	—	—	—	—	1	6	785	1	3	1,037	14	21		
Basel-Stadt	—	—	—	—	1/2	79	—	—	—	2	—	—	—	2	220	—	3	304	45	8		Die Guidenkompanie ist noch nicht organisiert.
Basel-Landschaft	—	—	—	—	1	69	—	—	1	29	1	51	1/2	4	436	—	1	586	179	74		
Schaffhausen	—	—	—	—	—	27	1	44	—	—	—	—	1/2	4	561	—	2	634	20	145		
Appenzell A. Rh.	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	1	118	1/2	3	532	1	2	639	104	146	Die Positionskompanie ist noch nicht organisiert.	
" J. Rh.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	—	—	—	164	—	Noch nicht organisiert.	
St. Gallen	—	—	—	—	2	399	1	64	—	—	1	180	3	18	3,253	—	8	3,904	10	1,419		
Graubünden	—	—	—	—	—	40	—	—	—	—	1	112	2	12	1,855	—	—	2,037	137	858	Die Guidenkompanie ist noch nicht organisiert, eben so die Gebirgsbatterie. Statt einem ganzen und einem Halbbataillon werden zwei ganze Bataillone gestellt.	
Nargau	1	102	1	90	4	455	1	77	—	—	2	229	3	18	3,591	3	4	4,551	97	1,695		
Thurgau	—	—	—	—	—	77	1	59	—	—	1	151	1 1/2	9	1,437	—	4	1,728	134	558	Die Positionskompanie ist noch nicht organisiert.	
Tessin	1	70	—	—	1	143	—	—	1	19	1	100	2	12	1,309	2	6	1,649	—	—		
Vaudt	1	138	—	—	3 1/2	743	2	138	—	—	4	639	3	18	1,904	3	12	3,577	340	1,003	Zwei Scharfschützenkompagnien sind überzählig.	
Wallis	—	—	—	—	1	33	—	—	—	—	1	66	1 1/2	9	666	—	—	765	431	—	Die Gebirgsbatterie ist noch nicht organisiert.	
Neuenburg	—	—	—	—	1	246	—	—	—	—	1	112	1	6	832	1	3	1,194	23	235	Die Guidenkompanie ist noch nicht organisiert.	
Genf	—	—	—	—	1	141	—	—	1	20	—	—	1	6	778	—	—	939	102	308	Die Raketenbatterie ist noch nicht organisiert. Statt einem Halbbataillon und einer einzelnen Infanteriekompagnie wird ein ganzes Bataillon gestellt.	
	6	576	2	160	25 1/2	4,554	11	778	3	70	28	3,280	32 1/2	225	32,858	19	65	42,660	3,480	11,355		

	Uebertrag:	2,857 Mann.
Dragoner in 6 Kantonen		442 "
Guiden in einem Kantone		29 "
Scharfschützen in 12 Kantonen		4,193 "
Infanterie in 14 Kantonen		33,659 "
Krankenwärter in 2 Kantonen		8 "
		<hr/>
		46,188 Mann.

Die Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Appenzell J. Rh., Tessin, Wallis und Neuenburg haben ihre Landwehr noch nicht organisiert. Nidwalden hat im Jahr 1855 eine diese Armeeabtheilung betreffende Verordnung erlassen und ausgeführt, welche die Vereinigung der dortigen Landwehr in eine Scharfschützen- und in eine Infanteriekompagnie festsetzt.

Schwächung der Armee durch fremden Dienst.

Daß der Eintritt von Schweizern in englischen und französischen Dienst, wie er im Berichtsjahr vorkam, wesentliche Lücken in die schweizerische Armee gebracht habe, wurde von den Kantonen in Abrede gestellt, und von einigen Seiten die Bemerkung gemacht, daß der neapolitanische Dienst noch mehr Anziehungskraft zu besitzen scheine. Doch kann nicht verkannt werden, daß dem eidgenössischen Stab, wie dem Offizierskorps der Kantone mehrfache, zum Theil recht tüchtige Kräfte entzogen wurden, und es ist zu wünschen, daß der Uebelstand später dadurch ausgeglichen werde, daß solche Militärs, die mit erweiterten Kenntnissen zurückkehren, sich dem Vaterlande dannzumal doppelt nützlich machen.

5. Kriegsmaterial.

Ueber das hauptsächlichste Kriegsmaterial der Eidgenossenschaft, wie es am Ende des Jahres 1855 verfügbar war, gibt die Tabelle III Aufschluß. Ueber dasjenige der Kantone kommen wir später zu sprechen. Die bestehenden Lücken füllen sich nach und nach aus; die wichtigsten hat die Eidgenossenschaft selbst zu ergänzen, was indessen nach Maßgabe der verfügbaren Mittel ununterbrochen angestrebt wird.

B.

Die Militärverwaltung im Besondern.

Wir gehen nun zu den einzelnen Abtheilungen der Militärverwaltung über, und halten uns dabei, bezüglich der Reihenfolge, mit geringer Abweichung an das Schema, welches durch das eidgenössische Budget aufgestellt ist, wobei wir anlässlich die von der h. Bundesversammlung bei ihrer letztjährigen Behandlung unsers Rechenschaftsberichtes angeregten Aufträge und Anfragen besprechen werden.

I. Militärdepartement und Militärkanzlei.

Die Arbeiten des Militärdepartements giengen ihren ruhigen Gang und konnten nach und nach um so geregelter werden, als der Bundesrath

Stat

der von der Eidgenossenschaft zum Bundesheer zu liefernden, vorhandenen und noch fehlenden Geschütze und Kriegsfuhrwerke, auf den 1. Jänner 1856.

Geschütze.		Erfor-	Vor-	Bleiben
		derneiß.	handen.	anzu-
				schaffen.
Gattung und Kaliber.				
Kanonen:	24 K	64	26	38
	18 K			
	16 K			
	12 K			
	6 K	28	24	4
Haubizen:	24 K lange	32	15	17
	24 K kurze			
	12 K lange	14	14	—
	12 K kurze			
	8 K (Gebirgs-)	20	14	6
Mörser:	50 K	10	3	7
Total:		168	96	72
Kriegsfuhrwerke.				
Raissons und Munitionskästchen		374	212	162
Rüstwagen		10	8	2
Feldschmieden für Kavallerie und Artillerie		13	13	—
Feuerwerker-, Schanzzeug- und Holzwagen		24	14	10
Fourgons für den Generalstab, zweispännige		14	6	8
Ambulancefourgons		20	20	—
Eisenmunition.				
Mit Ausnahme der Bomben sind die Geschosse im Verhältniß der vorhandenen Geschützzahl vorrätzig.				

in seiner Mitgliederzahl ergänzt und auch die Militärkanzlei auf ihren vollständigen Personalbestand gebracht wurde.

Die Buchführung des Departements wurde vom Beginn des Berichtsjahrs an einigermaßen abgeändert, indem man das Geschäftsjournal nicht nur in chronologischer Reihenfolge der Ein- und Ausgänge, sondern nach Materien führte, wie dieses bei andern Departementen auch geschieht; so daß alle ein und dasselbe Geschäft beschlagenden Akten in diejenige Rubrik und unter diejenige Nummer eingetragen wurden, welche man für dieses Geschäft von Anfang an eröffnet hatte.

II. Verwaltungsbeamte.

a. Kriegskommissariat.

Das Oberkriegskommissariat erledigte mit seinem gewöhnlichen Personale die in seinen Bereich gehörenden Geschäfte. Die Wiedereinführung von Spezialkommissariaten bei den Rekrutenschulen und größern Wiederholungskursen der Artillerie hat sich als zweckmäßig erwiesen, und es wurde damit neben einer raschern und regelmäßigen Rechnungsführung für diese Schulen der Vortheil erreicht, daß die Kommissariatsbeamten zugleich Unterricht im Rapport- und Rechnungswesen erteilen konnten, ohne daß dafür besondere Auslagen nöthig wurden, und daß die Hauptleute ihre ganze Zeit der Instruktion der Truppen widmen konnten, ohne durch eine, besonders im Drang der übrigen Geschäfte meist sehr mangelhaft geführte Komptabilität, davon abgezogen zu werden. Die von den Spezialkommissären aufgestellten Rechnungen sind vom Oberkriegskommissariat zu prüfen, zu bereinigen und zusammenzustellen. Die endliche Bereinigung wird leider durch eine öfters vorkommende, sehr saumselige Eingabe der Kantonalforderungen und durch eine verzögerte Rücksendung der liquidirten Belege von Seite der Kantonalkriegskommissariate erschwert, so daß, wenn der wünschbare frühzeitige Abschluß der allgemeinen Militärrechnung erzielt werden soll, Anberaumung fataler Termine für die Kantone, oder Enthebung von hierseitiger Verantwortlichkeit bei Verspätungen und den daraus für das Rechnungswesen entspringenden schlimmen Folgen nöthig werden dürfte.

b. Verwalter des Materiellen.

Das mit der Verwaltung des Materiellen betraute Personal ist unverändert geblieben, so wie auch in der Führung der Protokolle und in der Kontrolle der neu angeschafften Gegenstände keine wesentliche Aenderung eingetreten ist.

Eine umfangreiche Arbeit des Herrn Verwalters selbst, die alljährlich wiederkehrt und mit großer Pünktlichkeit gemacht werden muß, ist die Aufstellung und Kontrolirung der Generaletats über den personellen und materiellen Bestand des Bundesheeres in allen seinen Theilen, gegründet auf die von den Kantonen selbst eingegebenen Spezialetats und die damit zu vergleichenden Berichte der Inspektoren. Die gleiche Verwaltung hat

dabei nicht nur die allgemeine Oberaufsicht und zum Theil die Spezialaufsicht über das gesammte Kriegsmaterial der Eidgenossenschaft zu besorgen, sondern auch das Material der Kantone zu kontroliren und die neuen, auf das Militärwesen Bezug habenden Entdeckungen und Erfindungen zu verfolgen. Dabei liegt ihr die Verifikation aller von den Kantonalverwaltungen eingesandten Rechnungen für das zur Instruktion gelieferte Material und die Munition, nach den von den Kommandanten der Instruktionkurse eingegebenen Rapporten ob. Nicht ohne Interesse ist die Sammlung der Rapporte der Artillerie- und Scharfschützenschießübungen, welche über die Fertigkeit dieser beiden Waffengattungen im Schießen befriedigendes Zeugniß geben.

Zeughausverwaltung in Thun.

In sehr bedeutendem Maße haben in den letzten Jahren die Kriegsvorräthe in Thun zugenommen, so daß sie an Menge und Mannigfaltigkeit den Zeughäusern der größten Kantone an die Seite gesetzt werden können. Dabei sind sie aber in mehreren von einander entlegenen Magazinen enthalten und müssen behufs der Instruktion oft den Magazinen enthoben, dann wieder in gehörigen Stand gestellt und aufs Neue verwahrt werden. Die Erfahrung lehrt, daß der mit diesem Geschäft betraute, zur Schulzeit ohnehin mit Geschäften überladene Kriegskommissär in Thun nicht hinreicht, allen diesen Anforderungen zu genügen, und daß für Thun ein eigener, mit den nöthigen Spezialkenntnissen ausgerüsteter Zeughausverwalter nothwendig wird, der unter unmittelbarer Leitung des eidgenössischen Verwalters des Materiellen gestellt, die Geschäfte besorgt. Durch die Aufstellung dieses Beamten, die wir durch einen speziellen Dekretsvorschlag beantragen, kann die Eidgenossenschaft nur gewinnen.

c. Kriegskommissär in Thun.

Durch die zahlreichen Militätkurse in Thun, und besonders durch die Ausdehnung der Zentralschule und ihre Verbindung mit einer Applikationsschule, in welcher Truppen aller Waffengattungen zusammengezogen werden, hat der Geschäftskreis des Verwalters in Thun ziemlich an Ausdehnung zugenommen.

III. Aufsichtsbeamte.

Die Inspektoren und Chefs der verschiedenen Waffen, so wie der Oberauditor und der Oberfeldarzt, funktionirten in ihren Aemtern unverändert fort.

IV. Unterricht.

a. Waffenplätze.

Der Unterricht, mit Inbegriff der Wiederholungskurse, wurde im Jahr 1855 an nicht weniger als 24 Orten und in etwa 90 Abtheilungen ertheilt. Mehrere Kurse fanden statt in Thun (21), Zürich (7), Bière (6), Aarau (6), Luzern (6), dann in Winterthur, Colombier, St. Gallen,

Basel, Freiburg, Milben, Bellenz, einzelne in Altdorf, Brugg, Chur mit St. Luziensteig, Frauenfeld, Genf, Glarus, Liestal, Schaffhausen, Schwyz, Sitten und Stanz. Lassen auch alle diese Waffenplätze bei dem einen in dieser, bei einem andern in jener Richtung etwas zu wünschen übrig, so bot ihre Benutzung doch keine sehr erheblichen Uebelstände dar. Sollte das System der Vereinigung zahlreicher Truppenkörper der verschiedenen Waffengattungen in der Applikationschule, welche sich an die Zentralschule anschliesst, bleibende Geltung erhalten, was besonders für die Bildung des Generalstabs zu wünschen ist, so wären einige bauliche Einrichtungen in der Kaserne zu Thun unvermeidlich, ja auch die Herstellung eines geeigneten Gebäudes auf der Allmend von wesentlichem Nutzen, es wäre denn, daß man diese Applikationschule anderwärts als in Thun abhalten lassen wollte, was aber auch wieder seine Uebelstände hätte. Die Kaserne in Thun reicht für die Unterbringung von 500 Mann hin; müssen aber für die während etwa vierzehn Tagen nöthig werdende Unterbringung einer, das Doppelte überschreitenden Zahl Leute auch die obern Dachböden in Anspruch genommen werden, so zeigen sich verschiedene Unannehmlichkeiten, in die sich nicht alle Truppen ohne Unzufriedenheit fügen. So hörte man denn auch in der Applikationschule von 1855 mehrfache Beschwerden eines Genferbataillons, das in jenen Räumlichkeiten untergebracht wurde und das eben einen großen Unterschied zwischen diesem Lokal und der schönen Kaserne in Chante-Poulet finden mochte. Es wurde den Beschwerden, die übrigens theilweise durch Selbstverschulden der Truppen entstanden, möglichst abgeholfen, und man nimmt Bedacht auf Einrichtungen, welche ferneren gegründeten Beschwerden möglichst vorbeugen sollen.

Einen interessanten Waffenplatz bekam man an St. Luziensteig, und es kann, nach Beendigung der Befestigungsbauten bei fernerer, auch in ausgedehnterer Weise stattfindenden Benutzung dieses Platzes für die Instruktion, diese nur gewinnen.

b. Verpflegung.

Die Verpflegung der Truppen war auf allen Plätzen ziemlich befriedigend, und dabei überstieg nur auf zweien der Preis der Mundportion den Normalpreis von 60 Rappen, nämlich in Zürich und in Colombier. Der niedrigste Preis konnte für die Scharfschützenschule in Chur bedungen werden.

Mehr Schwierigkeiten und mehr Kosten verursachte die Fouragelieferung. In Thun, Aarau und Winterthur wurde der Hafer von der eidg. Verwaltung selbst gekauft und geliefert. Auf den übrigen Waffenplätzen stellten sich die Preise, welche an die Uebernehmer bezahlt werden mußten, mit Ausnahme von zwei kleinen Lieferungen für Reitpferde in Freiburg und Zürich, überall höher als der Normalpreis von 150 Rappen, und zwar theilweise bedeutend höher, in Bellenz z. B. auf 201 Rappen für eine Reitpferde- und auf 223 Rappen für eine Zugpferdration. Die Ausgabe war daher eine stärkere, als der auf den Normalpreis berechnete

Voranschlag vorgesehen hat; und auch für das Jahr 1856 sind die gleichem Mehrkosten vorzusehen, da gegenüber dem Abschlag auf den Haferpreisen die Heupreise außerordentlich in die Höhe gegangen sind.

c. Instruktionspersonal.

Das mühevollte Geschäft des Instruierens der Rekruten, der Kadernmannschaft und bei der Kavallerie der Remonten, so wie die Leitung der meisten Wiederholungskurse, wurde von dem ziemlich unverändert gebliebenen Personale besorgt, das bereits seit mehreren Jahren sich diesem Militärzweige gewidmet hat. Da mit Anfang des Jahres keine neue Persönlichkeit eintrat, so war auch keine besondere Instruktion für die Instruktoren der Spezialwaffen nöthig, und der zu diesem Behuf vorgesehene Bildungskurs konnte unterbleiben.

Für den Genieunterricht ist der im Jahr 1854 zum Oberinstruktor gewählte Herr eidg. Oberstlieutenant Aubert nicht verfügbar geworden; es wurde daher zu dem übrigen Instruktionspersonale des Genie für die Zentralschule noch Herr Gautier, Major im eidg. Geniestab, zugezogen. Wegen besonderer Verhältnisse mußte dem Herrn Oberinstruktor der Artillerie ein mehrmonatlicher Urlaub ertheilt werden, was im Hinblick auf die langjährigen unverdrossenen Dienste dieses Offiziers nicht unbillig erscheinen kann. Zwei Artillerie-Instruktoren II. Klasse traten aus und folgten dem Waffenruf Englands; ein Unterinstruktor legte im Laufe des Jahres ebenfalls seine Stelle nieder. Man behalf sich mit der Zuziehung provisorischer Instruktoren, und der Unterricht litt nicht darunter. Der Unterricht der Scharfschützen hat durch ihren neuen Oberinstruktor, Herrn Fogliardi, wesentlich gewonnen, und er wird noch fruchtbarer werden nach der vorgesehenen Vermehrung des Hilfspersonals.

Gar sehr wünschte das eidg. Militärdepartement auch die Besetzung der Stelle eines eidg. Oberinstruktors der Infanterie, welchen Beamten es, neben seinen Geschäften als Instruktor zur Kontrolirung des Zustandes der Infanterie überhaupt verwenden wollte. Bei dem noch nicht festgestellten Exerzirreglement für die Infanterie überzeugte sich aber das Departement mit uns, daß eine Verschiebung der Besetzung dieser Beamtung zweckmäßig sei.

Vermehrung des Instruktionspersonals zur Schonung der Kadernmannschaft.

Ehe wir zu den weitern Einzelheiten des Unterrichts übergehen, sollen wir auftragsgemäß unsere Ansicht darüber aussprechen, ob und wie durch Vermehrung des eidg. Instruktionspersonals in den niederen Graden eine Dienst erleichterung bezweckt werden könne für die von den Kantonen geforderte Kadernmannschaft zu den Rekrutenschulen der Spezialwaffen (eidg. Gesetzsamml. Bd. V, S. 165. 5).

Die Einberufung von Kadernmannschaft zum Rekrutenunterricht wird durch Art. 69 des Bundesgesetzes über die Militärorganisation vorgeschrie-

ben, und sie hat dabei nicht nur die Ausbildung der Rekruten, sondern vorzüglich die der Kadernmannschaft selbst im Auge. Wirklich bietet diese Theilnahme an den Rekrutenkursen, und für die Artillerie noch an der Zentralschule fast den einzigen Anlaß, die neu ernannten oder beförderten Unteroffiziere und Offiziere in den Wirkungskreis ihres neuen Grades einzuführen und dienstfähig zu erhalten; denn bei den Wiederholungskursen müssen sie schon selbst handelnd auftreten, und der Besitz der nöthigen Kenntnisse wird dabei bereits von ihnen gefordert. Das System der Zuziehung der Kader ist somit ein gutes und könnte durch ein anderes nicht leicht ersetzt werden; am wenigsten aber wäre wol die Vermehrung der Unterinstruktoren geeignet, der Armee gute Kader zu sichern, und wie viel auf dieselben ankommt, wird wol nicht weiter aus einander gesetzt werden müssen. Dabei wäre die Auffindung guter Unterinstruktoren in der erforderlichen Zahl eine schwierige Sache, da man jetzt schon Mühe hat, das Instruktoorenkorps vollzählig zu erhalten; und würde sie auch gelingen, so wären die Kosten unverhältnißmäßig größer als jetzt, und die eigentlichen Kader der Kompagnien blieben ungebildet.

Wenn wir sodann die Frage untersuchen, ob die Stellung der Kadernmannschaft denn wirklich für die Kantone und die Leute so lästig sei, und ob letztere über Gebühr in Anspruch genommen werden, so kann diese Frage nur für diejenigen Fälle bejaht werden, in denen ein Kanton seine Kader nicht vollzählig erhält, oder eine unregelmäßige Rekrutirung einhält, oder seine Mannschaft nicht rechtzeitig kommandirt, oder dann die kommandirten Leute im Augenblick des Dienst Eintritts wieder entläßt, so daß sie plötzlich durch andere ersetzt werden müssen. Bei den Pontonniers allein, deren die eidg. Armee im Auszug nur drei Kompagnien zählt, und von denen je das eine Jahr zwei, das andere Jahr eine ihren Wiederholungskurs zu bestehen haben, so daß, wenn man im gleichen Jahr nicht die gleichen Leute zweimal in Dienst berufen will, nur eine sehr beschränkte Zahl disponibler Kadernmannschaft bleibt, tritt eine etwas stärkere Beanspruchung ein, die indessen, wenigstens theilweise, dadurch gemildert werden kann, daß man die Wiederholungskurse mit dem Schluß der Rekrutenschulen verbindet, und zwar auch die Wiederholungskurse der Reserve, wie es bereits für das Jahr 1856 vorgesehen ist. Bei den übrigen Abtheilungen der Spezialwaffen verhält sich die Zahl der Offiziere und Unteroffiziere zu denjenigen der Rekrutenschulen so, daß eine allzuhäufige Einberufung in diese letztern nicht erfolgen sollte. Betrachten wir, um dieses zu beweisen, die Artillerie etwas näher, diejenige Spezialwaffe, bei welcher am meisten über Belästigung der Kader geklagt wurde.

Der Bestand der Artilleriekompagnien des Bundesauszugs, ohne Parkkanoniere und Parktrain, welche ihre besondern Schulen haben, beträgt

	4,792 Mann
hiez zu 20 Prozent Ueberzählige	958 „
gibt ein Total von	5,750 Mann.

Bei einer durchschnittlichen Dienstdauer von 8 Jahren im Auszug, werden daher alljährlich 720 Rekruten erforderlich, die in fünf Schulen füglich unterrichtet werden können. Nun werden in jede Schule an Radermannschaft kommandirt: 4 Offiziere, 10 Kanonier- und Traingefreite für die ganze Dauer der Schule, und 3 Kanonierwachtmeister nebst 7 Kanonier- und Traincorporalen für die zweite Hälfte, wozu dann noch, je nach Umständen, für die ganze oder für eine kürzere Dauer die vier ersten Unteroffiziere der Kompagnie (Adjutant-Unteroffizier, Feldweibel, Fourier und Trainwachtmeister) einberufen werden, d. i. im Ganzen 28 Mann, oder für die fünf Rekrutenschulen jährlich 140 Mann. Der reglementarische Stand der Offiziere und Unteroffiziere beträgt nun 1394 Mann, und es trifft somit dieser Dienst jährlich 10 % des gesammten Raderbestandes, woraus sich ergibt, daß bei einem regelmäßigen Dienstwechsel nicht einmal sämtliche Unteroffiziere während ihres achtjährigen Auszögerdienstes für eine Rekrutenschule in Anspruch genommen werden. Bei den andern Waffengattungen verhält sich die Sache ähnlich.

Daraus folgt, daß eine Erleichterung der Radermannschaft am besten dadurch erreicht wird, daß die Kantone ihre Rader vollzählig halten, die einzelnen Leute nach einer regelmäßigen, gut kontrolirten Reihenfolge für den Dienst kommandiren und darauf halten, daß sie ohne sehr wichtige Gründe nicht davon entbunden werden, am wenigsten erst einige Tage vor dem bestimmten Abmarsch, so wie endlich, daß die Kantone durch eine regelmäßige Rekrutirung eine normale Abhaltung und Organisation der Rekrutenkurse möglich machen. Ihrerseits werden die eidgenössischen Militärbehörden eine zu starke Einberufung von Radermannschaft bei kleineren Rekrutendetachementen, so wie die, meistens schädliche Ablösung von Unteroffizieren in der Mitte des Kurses vermeiden. Bei einer solchen Ablösung verlassen die zuerst Erschienenen die Schule, wenn die Zeit kommt, wo sie etwas Neues lernen können, und die nachher Einrückenden sind nicht gehörig vorbereitet, um den größtmöglichen Nutzen zu erzielen. Zudem nimmt das System der Ablösung eine viel bedeutendere Anzahl von Leuten in Anspruch und kostet doppelte Marschtage.

Reglementarische Bestimmungen über die Vorkenntnisse der Rekruten.

An die Begutachtung der vorstehenden Frage knüpfen wir sogleich unsere Bemerkungen über den weitem, uns letztes Jahr gewordenen Auftrag, nach Anleitung des Art. 69 des Militärorganisationsgesetzes reglementarisch zu bestimmen, wie weit der Vorunterricht in den Kantonen sich zu erstrecken habe, bevor die Rekruten der Spezialwaffen in die eidg. Rekrutenschulen eintreten können (eidg. Gesesamml. Bd. V, S. 165, 7).

Der Art. 69 der Militärorganisation sagt in dieser Beziehung Folgendes:

„Sämmtliche Rekruten sollen den nöthigen Unterricht in der Soldatenschule und die Scharfschützen überdieß einen reglementarisch zu bestimmen-

den Vorunterricht im Schießen in den Kantonen erhalten haben, ehe sie in die eidg. Unterrichtskurse eintreten."

Das Gesetz verlangt somit die Kenntniß der Soldatenschule von allen Rekruten, und von den Scharfschützen überdieß Kenntniß im Schießen. Nachdem nun aber durch das Bundesgesetz vom 30. Jänner 1854 (IV. 24) auch der Wiederholungsunterricht der Scharfschützen vom Bund übernommen worden ist, besitzen die Kantone keine Scharfschützeninstruktoren mehr, welche den angehenden Rekruten jenen Unterricht im Schießen ertheilen könnten. Die Erfahrung lehrt, daß die Rekruten aller Spezialwaffen, mit wenigen Ausnahmen von Seite einiger Kantone, äußerst mangelhaft, zum Theil auch gar nicht vorbereitet einrücken; reglementarische Vorschriften dürften aber dem Uebelstand kaum abhelfen, und das kräftigste Mittel in der Uebnahme auch dieses Vorunterrichts durch den Bund bestehen. Welchen Reiz und welchen Nutzen hat auch wirklich der Unterricht im Marschiren und in den Handgriffen mit dem Gewehr, wie er durch Infanterie-Instruktoren ertheilt wird, für angehende Schützen, Kavalleristen, für Trainmannschaft und Artillerie? Wol keinen, der die dafür zu bringenden Opfer an Geld und Zeit aufwiegt! Der Rekrut sieht diese Uebungen von Anfang an für überflüssig an und gibt sich wenig Mühe. Die größere Zahl der Kantone scheint die gleiche Ansicht zu haben, und behandelt daher diesen Unterricht höchst kurz und oberflächlich. Die besten reglementarischen Vorschriften würden nichts helfen, und sie könnten auch, beim Mangel anderer als Infanterie-Instruktoren, in den Kantonen nicht gehörig vollzogen werden. Wir halten demnach dafür, es sollten die zum Eintritt in eine Spezialwaffe bestimmten Rekruten in ihren Kantonen nur für zwei bis drei Tage zusammengezogen und dabei vorzüglich geprüft werden, ob sie die nöthigen körperlichen und geistigen Eigenschaften besitzen, um in die gewählte Waffe eintreten zu können, so wie, ob ihr Gesundheitszustand gut sei. An diese Prüfung würde sich ein kurzer Unterricht über die Stellung des Soldaten ohne Gewehr, über die Wendungen, Richtungen und über die Grundsätze des Marschirens knüpfen, und dann wäre das Weitere der eidgenössischen Instruktion zu überlassen und diese angemessen zu verlängern. Ungeschulte oder untaugliche Rekruten wären aus dieser letztern auf Kosten des betreffenden Kantons zurückzuschicken.

Ein solches Verfahren dürfte aber mit Art. 69 der Militärorganisation nicht im völligen Einklang gefunden werden, weil dieser von Rekruten einer Spezialwaffe mehr verlangt. Ehe wir daher in dieser Angelegenheit etwas Weiteres verfügten, wollten wir nicht ermangeln, nach diesen Bemerkungen noch die Ansicht und Willensmeinung der h. Bundesversammlung entgegenzunehmen. Sollte diese nicht eine abweichende sein, so würden wir trachten, die erforderlichen Bestimmungen, mit denen der Organisation der eidg. Militärschulen überhaupt zu verschmelzen und so, statt die bestehenden, schon ziemlich zahlreichen Verordnungen über das Militärwesen durch eine neue zu vermehren, lieber auf eine Zusammenziehung und Vereinfachung derselben hinarbeiten.

d. Der Unterricht selbst.

1. Genie.

Zwei Offiziersaspiranten und 101 Rekruten der Sappeurs, so wie ein Offiziersaspirant und 48 Rekruten der Pontonniers, erhielten den vorgeschriebenen Unterricht. Waadt hatte keine Sappeurs-, Zürich keine Pontonniersrekruten gesandt. Daraus folgt, daß in einem spätern Jahr um so mehr Rekruten in diesen Kantonen ausgehoben werden müssen und daß dazumal die betreffenden Schulen viel stärker an Mannschaft werden. Diese Ungleichheit ist aber für den Unterricht höchst schädlich, indem dabei entweder zu viel oder zu wenig Leute beisammen sind. Die Kantone sollten sich daher an eine regelmäßigere Rekrutierung halten. Auch bezüglich der Auswahl der Rekruten wurde nicht überall die wünschbare Umsicht beobachtet. So fanden sich unter den 101 Sappeursrekruten nur 7 Zimmerleute und sehr wenig andere Holzarbeiter; unter 27 Pontonniersrekruten sandte Bern nur zwei Schiffeleute, dagegen mehrere Bäcker, Müller, Weber, Drucker u. s. w., während Aargau in sehr zweckmäßiger Weise unter 21 Pontonniersrekruten 13 Schiffer und mehrere Seiler, Holz- und Eisenarbeiter gewählt hatte. Einige Rekruten waren klein und schwächlich, andere (aus Tessin) zu jung; sehr wenige brachten die nöthigen Vorkenntnisse mit. Selbst die Vorkenntnisse der Aspiranten ließen zu wünschen übrig. Durch Fleiß und Anstrengung wurde das Mangelnde nachgeholt, und das Ergebnis der Rekruteninstruktion darf immerhin ein befriedigendes genannt werden. Noch erfolgreicher kann der Unterricht werden, wenn die Ablösung der Rader nach der ersten Hälfte der Schule unterbleibt und wenn das erforderliche Schulmaterial vermehrt wird. Die Bewaffung, Kleidung und Ausrüstung der eingerückten Rekruten war bis auf wenige Kleinigkeiten in Ordnung.

Wiederholungskurse wurden nach Anleitung der Militärorganisation, mit den an der Reihe stehenden Geniekompagnien des Auszugs und der Reserve abgehalten. Die Sappeurskompagnien Nr. 1 und 3 des Auszugs, 7, 9 und 11 der Reserve, so wie die Pontonnierskompagnien Nr. 1 des Auszugs und Nr. 5 der Reserve erhielten diesen Unterricht in besondern Kursen, die Sappeurkompagnie Nr. 5 und die Pontonnierskompagnie Nr. 3 aber in Verbindung mit der Zentralschule. Bei der Kürze dieser Wiederholungskurse, besonders für die Reserve, hält es sehr schwer, den Leuten den großen Umfang ihrer Spezialwaffe wieder vorzuführen und das früher Gelernte aufzufrischen. Es muß aber anerkannt werden, daß alle mit regem Eifer und gutem Willen sich anstrebten; es kann jedoch dabei nur wenig Zeit auf die Soldaten- und Pelotonschule, so wie auf den Wachtdienst verwendet werden, und man darf in dieser Richtung von den Genietruppen nicht zu viel verlangen, wenn nicht die Ausbildung in ihrem eigentlichen Fache darunter leiden soll.

Wenige der einberufenen Kompagnien rückten vollzählig ein, und die Gründe zur Entschuldigung der Lücken erschienen nicht immer stichhaltig.

Uebrigens konnte die körperliche Beschaffenheit der Leute, ihre Bewaffnung, Kleidung und Ausrüstung befriedigen; auch steht ihre Brauchbarkeit in ihrer Waffe außer Zweifel.

2. Artillerie.

Die Mannschaft dieser wichtigen Waffe erhielt im Berichtsjahre ihren Unterricht in sieben Rekrutenkursen und eilf Wiederholungskursen. Ein Kurs für die Kader der vier Auszüge-Raketenbatterien mußte wegen Mangel an Material auf das folgende Jahr verschoben werden; auch waren die Modelle für die den Kantonen obliegenden Anschaffungen von Raketenwagen und Zugehör nicht frühzeitig genug fertig zu bringen.

Rekrutenschulen.

Von den sieben Rekrutenschulen waren diejenigen in Zürich, Colombier, Aarau, Thun und Bière für die Mannschaft der bespannten Batterien und des Positionsgeschützes bestimmt, diejenige in Luzern für die Parkartilleristen und eine in Thun für den Parktrain.

Die Zahl der Rekruten blieb mit 1115 um 200 hinter derjenigen des vorhergehenden Jahres zurück, überstieg aber dennoch das normale Bedürfnis um etwa 250 Mann. Bei einigen Kantonen erklärt sich die starke Rekrutenzahl dadurch, daß die ihnen neu übertragenen Artillerieabtheilungen noch nicht vollzählig waren; andere Kantone aber mögen gewünscht haben, vor einer regelmäßigen Rekrutirung ihre Kompagnien mit genug Ueberzähligen zu versehen. Für die Zukunft ist indessen eine bessere Einhaltung des wahren Bedürfnisses nöthig. So sandte z. B. Bern 179 Rekruten statt 158, Luzern 53 statt 42, Solothurn 45 statt 28, Basel-Stadt 28 statt 12, St. Gallen sogar 111 statt 47, Aargau 93 statt 78, Waadt 176 statt 127, Neuenburg 43 statt 33, Genf 59 statt 29. Die Uebelstände, welche diese Unsicherheit der Rekrutenzahl für die Organisirung der Schulen wie für den eigentlichen Dienst herbeiführen, sind schon wiederholt entwickelt worden, und es ist zu hoffen, daß sie endlich verschwinden werden. Die Auswahl und Ausrüstung der Rekruten war im Ganzen gut; mehr ließen die Vorkenntnisse zu wünschen übrig.

Bei der Zutheilung der Kadernmannschaft in diese Rekrutenschulen beschränkte man sich auf den nothwendigsten Bedarf, um den Klagen über allzustrengen Dienst möglichst Rechnung zu tragen. Es wurden in dieselben nun einberufen 42 Offiziere und 238 Unteroffiziere, Arbeiter und Spielleute; dazu kamen dann noch 23 Offiziersaspiranten I. Klasse, so daß am Rekrutenunterricht in allen sieben Schulen im Ganzen 1418 Mann Theil nahmen. Wenn das Offizierskader etwas stark erscheint, so geschah es, weil auf den Wunsch der Kantone in mehrere Schulen auch Offiziere der Reserve als Ueberzählige einberufen wurden.

Offiziersaspiranten.

Wenn die Rekrutirung für die Artillerie den Kantonen in Beziehung auf eine gute Auswahl tüchtiger Leute wenig Schwierigkeit darzubieten

schint, da wegen Mangel an Körperkraft und Größe beinahe nie, und wegen Mangel an geistiger Befähigung sehr selten Rekruten aus den eidg. Schulen zurückgeschickt werden müssen, auch für die nöthige Ergänzung der Unteroffizierskader die Kantone nicht in Verlegenheit sind, so ist für das Offizierskader seit einigen Jahren der Zuwachs zu schwach, und wenn auch die Zahl der dießjährigen Aspiranten von 23 erster und 22 zweiter Klasse etwas günstiger ist als letztes Jahr, so reicht sie doch nicht hin, den normalen Abgang zu ersetzen. Eine angemessene Aufmunterung der Kantonalmilitärbehörden und Waffenchefs an junge Leute, die auf Offiziersstellen aspiriren, sich der Artillerie zu widmen, möchte daher am Plage sein.

Der Unterricht der Offiziersaspiranten, wie der Rekruten, wurde nach den früher bewährten Grundsätzen ertheilt, und umfaßte für die ersteren in den Rekrutenschulen fast ausschließlich den Traindienst, indem ihnen die Ausbildung als Kanoniere für den zweiten Kurs in der Zentralschule vorbehalten blieb; in der Zentralschule wurde dann ein Instruktionsoffizier, in Abweichung vom frühern Verfahren, speziell mit dem Unterricht der Offiziersaspiranten zweiter Klasse betraut, und man hatte sich am Schlusse der Schule dieser Veränderung nur zu freuen, indem das Ergebniß sehr günstig war.

Den Rekruten trachtete man eine sichere Grundlage in den Hauptverrichtungen ihres Dienstes zu geben, und zwar den Kanonieren in der Feldgeschützschule, der Kenntniß und Verfertiigung der Munition und der Theorie des Schießens, wobei auch das Distanzschätzen und die Arbeiten des Feldschanzenbques nicht vernachlässigt wurden; bei den Trainsoldaten wurde der Unterricht im Reiten und Fahren möglichst gründlich und so lange ertheilt, bis die Einübung der Batterieschule die anderweitige Verwendung der Trainmannschaft erforderte.

Der Pflege des Pferdes wird unausgesetzt, während des ganzen Dienstes, und von allen Theilnehmern die vollste Aufmerksamkeit gewidmet.

Wiederholungskurse.

Die elf Wiederholungskurse wurden ertheilt in Zürich, Aarau, Thun, Bière, Basel, St. Gallen, Freiburg, Luzern und Bellinzona. Es nahmen an denselben alle Artilleriekompagnien des Auszugs mit ungeraden Nummern, mit Ausnahme der Raketenbatterien Nr. 29 und 31, so wie alle formirten Kompagnien der Reserve mit ungeraden Nummern Theil, somit die 24 K Haubizbatterien Nr. 1 und 3, die 12 K Kanonenbatterien Nr. 5, 7, 9; die 6 K Kanonenbatterien Nr. 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23 und 25; die Gebirgsbatterie Nr. 27; die Positionsbatterie Nr. 33 und die Parfkompagnien Nr. 35, 37 und 39, alle vom Auszug; sodann die 8 K Batterie Nr. 41; die 6 K Batterien Nr. 43, 45, 47, 49, 51 und 53; die Positionsbatterien Nr. 61, 63, 69, so wie endlich die Parfkompagnien Nr. 71, 73 und 75, alle von der Reserve. Es ergibt sich daraus, daß einzig noch nicht formirt sind die Gebirgsbatterie Nr. 55

von Wallis und die Positionskompagnien Nr. 65 von Appenzell A. Rh. und 67 von Thurgau. Bezüglich der Raketenbatterien Nr. 57 und 59 fehlt wie beim Auszug noch das Materiel. Der Partrain hatte, in einer Abtheilung von 59 Mann vereinigt, in Thun seinen Wiederholungskurs. Die Gesamtzahl der Mannschaft, welche an diesen Kursen Theil nahm, beträgt 3836 Mann. Es ist auffallend, daß diese Zahl um 299 Mann unter dem normalen Stand der genannten Kompagnien zurückbleibt, während dem doch seit Langem eine Ueberszahl von Artillerierekruten instruiert wurde, und auch die Kompagnierödel einen Ueberschuß an Mannschaft nachweisen. Wirklich sind 17 Kompagnien nicht mit dem reglementarischen Mannschaftsbestand eingerückt; nur die Kantone Basel-Landschaft, St. Gallen und Tessin sandten für Auszug und Reserve Uebersählige, die Kantone Zürich, Bern, und Aargau für den Auszug vollzählige Kompagnien; von Basel-Stadt und Waadt war je eine einzige Kompagnie vollzählig; bei allen übrigen fanden sich theilweise sehr wesentliche Lücken. Es muß daraus geschlossen werden, daß Dispensationen vom Dienst in den Kantonen zu leicht ertheilt wurden, was um so fataler ist, weil dann ein Theil der Mannschaft ohne Wiederholungskurs bleibt, ein Umstand, der bei einer so wichtigen Waffe, wie die Artillerie ist, in diesem Maße nicht vorkommen sollte. Auf das Begehren der Militärdirektion von Zürich wurde die nicht eingerückte Mannschaft des dortigen Kantons in einen Nachdienstkurs eingezogen. Dieses System erfüllt aber seinen Zweck nicht gehörig, und hat auf der andern Seite wesentliche Uebelstände. Es muß daher darauf gehalten werden, daß die Kantone ihre Kompagnien vollzählig in die regelmäßigen Wiederholungskurse senden.

Die Erfahrung lehrt, daß mancher in der Rekrutenschule gründlich gelernte Dienstzweig, besonders bei der ältern Mannschaft, immer wieder eingeübt werden muß, wenn es nicht vergessen werden soll, und es wird daher in den Wiederholungskursen die Feldgeschützschule, die Schießkunst, die Kenntniß der Munition, die Reit- und Fahrschule, die Pflege der Pferde fleißig wiederholt, ohne indessen dabei stehen zu bleiben; denn die Diensttüchtigkeit der Leute ist im Ganzen doch so, daß weitere Uebungen vorgenommen werden können, welche die Truppen praktisch ausbilden. So wurden denn auch im Berichtsjahre in allen Wiederholungskursen größere oder kleinere Uebungsmärsche, bei einigen mit nächtlichen bivouacs und andern im Feld vorkommenden Arbeiten und Dispositionen ausgeführt. Ein Vorunterricht der Offiziere für diese praktischen Uebungen war zwar anbefohlen, konnte aber aus Mangel an Zeit meist nur sehr lückenhaft ertheilt werden. Immerhin erzeugten sich diese Märsche als höchst belehrend und ermutigend.

Zentralschule.

In die Zentralschule wurden, nach Anleitung der bestehenden Verordnung, 255 Mann Artillerie bestimmt und, um einige durch nöthig gewordene Dispensationen entstandene Lücken zu ergänzen, zog man etliche Offiziere des eidg. Artilleriestabes hinzu. Auf die Zentralschule selbst kommen wir später zu sprechen.

Gesamteresultat der Artillerie-Instruktion.

Die Gesamtzahl der in verschiedenen Kursen instruirten Artilleriemannschaft beträgt somit:

In den Rekrutenschulen	1418 Mann.
in den Wiederholungskursen	3836 "
in der Zentralschule, nebst den Offiziersaspiranten	277 "

Zusammen: 5531 Mann.

Die in der Mehrzahl durch den Inspektor der Artillerie selbst vorgenommenen Inspektionen waren im Allgemeinen befriedigend und zeigten, daß Offiziere und Mannschaft mit Eifer dem Dienst ihrer Waffe obliegen und die ihnen in den eidg. Schulen gebotene Gelegenheit zur Vermehrung und Befestigung ihrer Kenntnisse mit anerkannterthwer Gewissenhaftigkeit benutzen.

Ausrüstung der Mannschaft.

In Beziehung auf Kleidung, Bewaffung und Ausrüstung wurde über alle, besonders aber über die seit 1852 angeschafften Gegenstände, genaue Kontrolle geführt und eingerissene Willkürlichkeiten entfernt. Bestehen auch noch Ungleichheiten in einzelnen Kleidungs- und Ausrüstungsgegenständen, so nimmt doch von Jahr zu Jahr die Gleichförmigkeit zu, und wird um so schneller auf demjenigen Punkte stehen, den man bei einer Miliztruppe erreichen kann, die nicht aus einer Zentralwerkstätte ausgerüstet wird, je mehr die Kantone selbst sich für ihre Anschaffungen streng an die reglementarischen Vorschriften und die bestimmten Modelle halten, und ihre Mannschaft vor dem Abmarsch in eine eidg. Schule inspizieren und Unregelmäßigkeiten schon von sich aus entfernen.

Pferde.

Die zu den bespannten Batterien gelieferten Pferde waren im Ganzen brauchbar; einzig diejenigen der Batterie Nr. 15 von Basel-Landschaft hätten selbst den mäßigsten effektiven Dienst nicht ausgehalten. Es scheint, daß die Pferde in dortiger Gegend durch die Eisenbahnarbeiten zu sehr in Anspruch genommen wurden, was es dem Kanton unmöglich machte, eine bessere Bespannung beizubringen.

Pferdeausrüstung.

Mehrere Kantone versahen ihre Pferde mit trefflichen, nach der neuen, erst im Berichtsjahr herausgekommenen Ordonnanz konstruirten Geschirren; andere wählten aus ihren Borräthen die ältesten Geschirre. Diese letztere Methode kann nur angehen, wenn die Geschirre zwar nicht mehr tüchtig für den Dienst im Felde, doch noch gleichförmig und so weit unterhalten sind, daß sie die Pferde nicht beschädigen. Durch diese letzte Methode werden die bessern Borräthe für ernste Ereignisse geschont; durch die erste erreicht man eine vollkommenerere Instruktion, erprobt die Zweckmäßigkeit der Konstruktion der Geschirre und lernt sie gehörig anpassen.

Versuche mit modifizirten Bassfätteln für die Gebirgshaubtzen fanden in den Schulen von Narau und Thun statt, und ihr Ergebnis zeigt, daß man sich auf dem rechten Wege befindet, um zu einem befriedigenden Ziele zu gelangen.

3. Kavallerie.

In die Kavallerie-Rekrutenkurse rückten im Berichtsjahr 14 Offiziersaspiranten und 219 Rekruten ein, ohne 15 Trompeterrekruten und 5 Arbeiter mitzuzählen. Es sind dieses 5 Aspiranten minder als 1854, dagegen 15 Reiter, nämlich 9 Dragoner und 6 Guiden mehr als damals. Jedenfalls bleibt die Rekrutenzahl noch um etwa 60 Mann hinter der Mittelzahl zurück, welche zur vollzähligen Erhaltung des Korps nöthig wäre.

Abnahme der Rekruten.

Der seit mehreren Jahren zu Tage getretene Mangel an Kavalleristen hat die Bundesversammlung zu der Einladung an uns veranlaßt, zu untersuchen, ob und durch welche Mittel dem beinahe in allen Kantonen mehr oder weniger hervortretenden mangelhaften Bestande der Kavalleriekompagnien zu begegnen sei. (S. eidg. Gesesamml. Bd. V, Seite 165. 8.) Unser Militärdepartement hat dieser Angelegenheit um so größere Aufmerksamkeit zugewendet, als die gesetzliche Zahl der Kavallerie, selbst bevollzähligem Stande, eine ungemein beschränkte ist; denn 1937 Reiter des Auszugs, nebst 932 Reservemännern, zusammen also 2869 Mann, ist für die reglementarische Stärke unserer Armee von 104,354 Mann schon fast unter dem Minimum des Bedürfnisses. Man braucht nothwendig Kavallerie zum Ordonnanz- und Eskortendienst, zum Sicherheitsdienst, zur Befolgung erreichter Vortheile im Kampfe, ja man sollte sie selbst zu Angriffen oft verfügbar haben. Eine größere Verminderung dieser wichtigen Waffe wäre daher höchst bedenklich. Sieht man sich nach den Gründen des geringen Zuwachses der Kavallerie an Rekruten um, so machen sich folgende Betrachtungen geltend.

Der Pferdebestand im Allgemeinen nimmt in der Schweiz ab, und besonders fehlen leichtere, zum Reiten geeignete Thiere. Zum Landbau gebraucht man jetzt vorzugsweise Hornvieh, zum Waarentransport schwere, starke Pferde; dabei werden auch viel mehr Pferde als früher von der Post in Anspruch genommen. Eine Folge davon ist der steigende Preis dieser Thiere und somit Vermehrung der von einem Reiter zu tragenden Kosten, welche in weitaus den meisten Fällen nicht vom Rekruten, sondern von dessen Eltern getragen werden müssen, die sie selbst beim besten Willen nicht immer bringen können. Manche Eltern, die mehrere Söhne haben, halten dieselben auch oft vom Eintritte in die Kavallerie ab, weil sie voraussehen, daß nach einer Theilung des elterlichen Vermögens unter die Kinder der Sohn nicht mehr im Fall sein dürfte, ein eigenes Pferd zu halten, und auch in der Zwischenzeit Mann und Pferd für den Militärdienst mehr in Anspruch genommen werden, als den Eltern zulässig

scheint. Viele Leute werden durch die Verpflichtung abgeschreckt, bei einer Ueänderung des Pferdes einen Remontenkurs mitmachen zu müssen, und überdies wird mancher von den Schwierigkeiten entmuthiget, welche bei der Annahme neuer Pferde obwalten, so wie durch die oft sehr geringen Entschädigungen bei Pferdeverlusten oder Beschädigungen im Dienst. Dazu mag noch kommen, daß in einigen Kantonen, namentlich in Schwyz, Graubünden und Genf, selbst beim besten Willen es fast unmöglich ist, diensttaugliche Pferde in hinreichender Zahl zu finden. Wenn demnach nicht verkannt werden kann, daß der Eintritt in die Kavallerie jetzt mit mehr Schwierigkeiten und mit mehr Opfern verbunden ist als früher, so werden zur Ausgleichung dieser Anstände gewisse Erleichterungen geboten werden müssen. Diese dürften für einmal darin gesucht werden, daß die Dienstzeit der Kavalleristen nicht allzusehr ausgedehnt, sondern von den Kantonen für den Auszug auf höchstens 8, für die Reserve auf 4 Jahre beschränkt würde. Die Eidgenossenschaft ihrerseits sollte dann, in Betracht, daß bei der Kavallerie der Mann nicht nur durch seinen eigenen Dienst, sondern auch durch Stellung seines Pferdes doppelt so viel leistet als andere Waffenarten, die Leute schon für die Instruktion dadurch möglichst erleichtern, daß sie die Instruktionsplätze vermehrt und dadurch die Zahl der Marschtage vermindert, so wie, daß in einen Rekrutenkurs nicht zu viele Rekruten einberufen werden, damit die Instruktoren sich um so mehr mit dem einzelnen Mann beschäftigen und ihn rascher vorwärts bringen können. In der Annahme der Leute und der Pferde sollte mit möglichster Milde verfahren werden, und Rekruten die Instruktion, unter Anrechnung für ein Jahr Dienstzeit, mitmachen dürfen, wenn sie beim Besitz der übrigen körperlichen und geistigen Eigenschaften auch das militärische Alter noch nicht haben, oder etwas unter dem vorgeschriebenen Maße sind, in sofern sie ein zu ihrer eigenen Statur proportionirtes, gutes Pferd mitbringen. Von der Reservemannschaft wäre jährlich nur eine gründliche Inspektion zu fordern, ohne daß der Mann zum unveränderten Behalten seines Pferdes oder zu Remontenkursen zu verpflichten wäre, von der Ansicht ausgehend, daß bei voranzusehendem aktivem Dienst dannzumal eine Instruktion ertheilt werden müßte. Bei der Annahme und Einschätzung der Pferde sollte den jezigen Pferdepreisen mehr Rechnung getragen und bei Verletzungen oder Verlusten von Pferden etwas bessere Entschädigung geleistet werden.

Wird bei solchen Grundsätzen in Stadt und Land rekrutirt, so darf eine Kompletirung der Kavallerie gehofft werden; sollte aber diese Erwartung täuschen, so bliebe wol, ohne große pekuniäre Opfer zu bringen, kaum etwas anderes übrig, als eine Verschmelzung von Auszug und Reserve unter Festsetzung einer Dienstzeit von etwa 8 bis 9 Jahren, nach welcher Zeit der Mann völlig dienstfrei würde. Diese baldige Befreiung vom Dienst hätte wahrscheinlich so viel Reiz für manchen jüngern Mann, daß er gerne ziemliche Opfer dafür brächte, und man ohne Verminderung der Gesamtzahl der Kavallerie und ohne größere Leistun-

gen der Kantone oder der Eidgenossenschaft, als die jezigen, eine vollzählige Reiterzei erwarten dürfte.

Für einmal möchten wir indessen, wie bereits gesagt, noch den ersten Weg versuchen und ihn von uns aus anrathen.

Rekrutenschulen.

Die Zahl der in die Rekrutenschulen eingerückten Kavallerie-Rekruten ist, wie bereits bemerkt, bei 60 Mann unter dem Bedürfniß geblieben, und zwar haben alle Kantone, mit Ausnahme von Basel-Stadt, Neuenburg und Genf, welche inzwischen noch wesentliche Lücken bei ihren Guidenabtheilungen auszufüllen haben, und mit Ausnahme von Thurgau, das gerade die richtige Zahl sandte, zu wenig Rekruten gestellt. Die Kantone Schwyz und Tessin sandten gar keine.

Im Allgemeinen besaßen die Rekruten die geforderten körperlichen und geistigen Eigenschaften; doch waren einige etwas klein, andere geistig zu wenig entwickelt, was besonders für den Dienst der Guiden nicht geeignet ist. Die Pferde waren mit Ausnahme derjenigen mehrerer Guidenrekruten gut gewählt und standen bezüglich ihrer Größe meistens in richtigem Verhältniß zur Größe des Mannes; es fanden sich aber viele darunter, welche kaum vierjährig waren und somit große Schonung erforderten, was einem tüchtigen Unterricht nicht nachhilft. Besonders nachtheilig erwies sich der Umstand, daß zu viele junge Pferde gestellt wurden in den Schulen zu Thun und Winterthur, wo ungeachtet aller Schonung und großen Sorgfalt der Pferdärzte, dennoch viele Krankheits-, namentlich Strengelfälle, vorkamen, und auch drei solche Pferde abstanden. Bei der Kleidung und Ausrüstung der Rekruten zeigten sich hie und da Abweichungen von den reglementarischen Vorschriften, denen, wenn sie sich wiederholen sollten, wol kaum anders vorgebeugt werden kann, als wenn den Schulkommandanten die Vollmacht gegeben wird, das Fehlerhafte auf Kosten der betreffenden Kantone sofort herstellen zu lassen.

Der Rekrutenunterricht wurde auf den Instruktionsplätzen Thun, Vièdre, Narau und Winterthur, unter Zuzug von 16 Offizieren, 14 Offiziersaspiranten, 48 Unteroffizieren, 19 Arbeitern und 33 Trompetern und Trompeterrekruten ertheilt; außerdem wurden noch 4 Aerzte, 5 Pferdeärzte und 5 Frater einberufen. Das Instruktionspersonal war das frühere; nur wurde theils zur Ertheilung von Unterricht in der Pferdekennniß und Pferdebehandlung, theils zur Leitung der Gesundheitspflege der Pferde, in jede Schule ein Stabspferdarzt gezogen, eine Maßregel, die sich als sehr zweckmäßig erwiesen hat. Der eine dieser Herren ertheilte auch mit gutem Erfolg Unterricht im Voltigiren. Ueberhaupt wurde den nothwendigen gymnastischen Uebungen, neben den übrigen Fächern des Unterrichts, große Aufmerksamkeit geschenkt, indem sie den angehenden Reiter gelenkig machen und ihn an Selbstvertrauen und Kaltblütigkeit gewöhnen.

Im Reiten, in der Behandlung und Besorgung der Pferde, so wie in der Führung ihrer Waffe, machten die Leute gute Fortschritte, auch

das ziemlich schwierige Auflösen in Kette zum Einzelgefecht wurde gut ausgeführt; die Pferde ließen sich leicht von einander wegführen und hielten still im Feuer. Könnte diejenige Zeit, welche in den Kantonen mit dem Vorunterricht der Kavallerie-Recruten ziemlich fruchtlos zugebracht wird, ganz oder theilweise in der eidg. Schule verwendet werden, so würde noch mehr erlangt.

Die Kadermannschaft gab sich Mühe, das ihr Zustehende zu lernen. Sollen die Uebungen auf dem Felde, so wie der innere Dienst und der Wachtdienst gut gehen, so muß man tüchtige Kader haben. Am meisten ließen, mit einigen Ausnahmen, die Trompeter zu wünschen übrig. Statt geübten Trompetern wurden sogar mit etlichen Kadern nur Trompeterrecruten gesandt, von denen einige selbst noch gar keinen Unterricht auf ihrem Instrument empfangen hatten, ein Verfahren, das durchaus verwerflich ist. Bei Trompetern oder Arbeitern, die von den Kantonen beritten gemacht wurden, ist es auch wiederholt vorgekommen, daß sie mit abscheulichen Pferden einrückten.

Remontenkurse.

In fünf Kursen, und zwar in Winterthur, St. Gallen, Basel, Bière und Thun, erhielten 115 Mann mit ihren frischen Pferden den vorgeschriebenen Unterricht; es waren aber nicht alle pflichtigen Leute eingerückt, von Luzern und Tessin gar keine, obgleich sich solche dort befinden. Der unerläßliche Besuch dieser Kurse kann aber allein für die stete Feldtüchtigkeit der Kompagnien bürgen, und es ist daher eine genaue Kontrolle über die Pferde und die Absendung aller Leute, welche ihre Pferde ändern, in die Remontenkurse, den Kantonen auf das Allerdringlichste zu empfehlen.

Wiederholungskurse des Auszugs.

Ihren gesetzlichen Wiederholungskurs machten im Berichtsjahre die Dragonerkompagnien Nr. 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 20, 21, so wie die Guidenabtheilungen Nr. 1, 3, 4, 6, 7. — Nr. 2 von Schwyz existirt noch gar nicht; Nr. 5 von Graubünden in schwacher Zahl, und Nr. 8 von Tessin konnte aus andern Gründen nicht besammelt werden. Im nächsten Jahr wird das Versäumte wol nachgeholt werden können, wie es im Berichtsjahre mit der Kompagnie Nr. 20 von Luzern geschah.

An diesen Wiederholungskursen nahmen Theil: 713 Offiziere und Mannschaft der Dragoner, und 133 Guiden

zusammen 846 Mann.

Es ergibt sich daraus, daß viele Dragonerkompagnien nicht vollständig einrückten; und wirklich war dieses auch bei allen, mit Ausnahme derjenigen von Luzern Nr. 20 der Fall. Ja, mehrere zählten nicht einmal 50 Mann, z. B. Nr. 7 (Waadt), die nur in einer Stärke von 41 Mann, Nr. 21 (Bern), die nur 49 Mann stark einrückte. Es ist dieses um so auffallender, als die Kompagnieverzeichnisse denn doch meistens eine

viel größere Anzahl von Leuten aufzählen und sich manche nur dem Dienst zu entziehen scheinen. Zu rügen ist ferner, daß nicht wenige Reiter einrückten, welche mit ihren neuen Pferden den vorgeschriebenen Remontenkurs nicht besucht hatten.

Die Dauer jedes Dragonerkurses war 15 Tage, und wenn man auch in den ersten Tagen es wol fühlte, daß Mann und Pferd seit zwei Jahren jeder Uebung entbehrt hatten, so wurde der Unterricht doch fruchtbar. Die Erfahrung des nächsten Jahres wird lehren, ob das jezige System längerer Kurse von zwei zu zwei Jahren dem frühern, wo jährlich Kurse von der halben Zeitdauer abgehalten wurden, bleibend vorzuziehen sei. Sicher ist, daß bei längern Kursen die Mannschaft jeweilen weiter gebracht werden kann, und daß besonders die Kader größere Fortschritte machen. Die Vereinigung mehrerer Kompagnien in jedem Kurs hat sich als praktisch bewährt, weil bei solcher Mannschaftszahl größere Manöver und bessere Uebungen gemacht werden können, die sehr belehrend sind und die Leute ansprechen. Die Kompagnien Nr. 11 und 20 machten ihren Wiederholungskurs in der Zentralschule zur Zufriedenheit. Bei der Kompagnie Nr. 20 zeigte sich aber der Uebelstand, daß die Sättel den Leuten erst vor dem Abmarsch aus dem Zeughaus verabfolgt und somit den Pferden nicht gehörig angepaßt werden konnten, was mehrfache Druke und Beschädigungen zur Folge hatte.

Leute und Pferde aller Kompagnien konnten am Schlusse der Wiederholungskurse mit dem Urtheil der Brauchbarkeit im Felde entlassen werden.

Zu kurz sind die Kurse der Guiden; man stellt höhere Anforderungen an sie, als an die Dragoner, und gewährt ihnen doch kaum die Hälfte Instruktionszeit. Diesem Uebelstand wird abgeholfen werden müssen.

In Kleidung und Ausrüstung kommen allerlei Abweichungen vor, denen zwar möglichst gesteuert wurde. Wären die Schulkommandanten bevollmächtigt, dergleichen Mängel auf Kosten der Kantone sofort verbessern zu lassen, so würden sie wahrscheinlich schon von den Kantonen selbst vorher beseitigt.

Höchst wünschbar wäre für die Kavalleriekader und für die Guiden ein eigener Zentralunterricht. In diesem Unterrichtskurs könnten dann auch die Offiziersaspiranten ihre Ausbildung erhalten. Hätten nicht Bedenken obgewaltet, besonders wegen der schwachen und schwierigen Rekrutierung der Kavallerie, so würden wir diese Schuleinrichtung schon versucht haben. Wir hoffen indessen, in günstiger Zeit darauf zurückkommen zu können.

Kavallerie-Reserve.

Die durch Art. 71 der eidgenössischen Militärorganisation vorgesehene Inspektion der Kavalleriereserve wurde im Berichtsjahre fortgesetzt. Sie umfaßte die Mannschaft der Kantone Bern, Luzern, Solothurn, Basel-Landschaft, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Thurgau und Gen. Waadt, wo

Auszug und Reserve verschmolzen sind, wurde davon dispensirt. Statt der reglementarischen Zahl der 614, oder der auf den Rüdeln verzeichneten 676 Mann, stellten sich bei den Inspektionen und Uebungen nur 525. Das Ergebniß zeigte, daß diese Reservemannschaft die nothwendigen Bedingungen zu einem befriedigenden Dienst erfüllt. Die Reife der Männer wiegt dasjenige auf was an Unterricht etwa vergessen wurde. Die Pferde sind im Allgemeinen gut und werden von den Reitern gut besorgt. Die schwache Seite besteht in der geringen Erinnerung an die früher erhaltene Instruktion (namentlich gilt dieses von der Radermannschaft); ferner in der großen Zahl frischer Pferde und in mancherlei Mängeln bei Kleidung und Ausrüstung. Im Fall des Bedürfnisses dieser Armeetheilung könnte den genannten Uebelständen wol abgeholfen werden.

Für die nächsten Jahre dürfte ein etwas einfacherer Modus der Inspektion der Kavalleriereerve genügen.

Ist auch bei der Kavallerie noch lange nicht erreicht, was gewünscht werden muß, so kann doch nicht verkannt werden, daß im abgewichenen Jahr verschiedene Fortschritte gemacht wurden, in Beziehung auf Einheit des Korps, auf Instruktion, auf Disziplin, auf Gleichförmigkeit in Kleidung und Ausrüstung, so wie auf Qualität der Pferde. Mit Geduld und frischem Muthe werden sich auch weitere Anstände nach und nach ordnen lassen.

Scharfschützen.

Wenn wir für die Kavallerie eine allzuschwache Rekrutirung zu beklagen haben, so sehen wir dagegen einen allzustarken Zudrang zu den Scharfschützen. Wirklich wurden auch im Berichtsjahre statt des zur Vollständighaltung der Schützenkompagnien (mit 20 Prozent Ueberzähligen) nöthigen Rekrutenzuwachses von 650 Mann, ein solcher von 735 Mann instruiert. Wären die Infanteriekompagnien in gleichem Verhältniß überzählig, so könnten wir uns zur Vermehrung unserer Nationalwaffe nur Glück wünschen; allein es ist dieses nicht der Fall, und wenn in dieser Weise fortgeföhren würde, so müßten bei einem Aufgebot in's Feld viele Infanterieabtheilungen unvollständig ausrücken, und es könnten keinen Urlaubbegehren bei dieser Waffe entsprochen werden, während bei den Schützen selbst jüngere Leute als Ueberzählige zu Hause zurückgelassen würden. Es ist daher nothwendig, die Zahl der aufzunehmenden Schützenrekruten wenigstens so lange auf das eigentliche Bedürfniß zu beschränken, als die Infanterie nicht in gleichem Verhältniß überkomplet ist. Dagegen muß eine etwas sorgfältigere Auswahl der Rekruten empfohlen werden, welche bei den vielen Kandidaten nicht schwer sein sollte und die allein geeignet ist, dem schweizerischen Schützenkorps den Ruhm seiner Vorzüglichkeit zu bewahren. Ein schönes Aeußeres, verbunden mit Körperkraft und geistiger Tauglichkeit genügen nicht; zwei besondere Eigenschaften sind für einen Scharfschützen unentbehrlich, nämlich Feuerfestigkeit und Gesichtsschärfe. Nicht alle Leute besitzen dieselben in genügendem Maße; und wenn auch die

Feuerscheu nach und nach sich theilweise abgewöhnen läßt, so kehrt sie nach einiger Unterbrechung zurück und hindert das Abgeben richtiger Schüsse. Mangel an Gesichtsschärfe aber kann durch nichts ersetzt werden.

Rekrutenschulen.

In fünf Rekrutenschulen, auf den Instruktionsplätzen Thun, Colomber, Winterthur, Chur und Luzern, und in einer, sich an die Rekrutenschule von Thun unmittelbar anschließenden Aspirantenschule erhielten 31 Offiziersaspiranten erster und 18 zweiter Klasse, nebst 735 Rekruten (die Trompeter nicht mitgezählt) ihren reglementarischen Unterricht. An Radermannschaft nahmen außerdem noch 19 Offiziere, 89 Unteroffiziere, 6 Büchsenfchmiede und 6 Frater, so wie im Fernern 51 Trompeter und Trompeterrekruten an diesen Schulen Theil.

Die Auswahl der Rekruten erzeugte sich im Allgemeinen, besonders im Hinblick auf die körperlichen und geistigen Eigenschaften nicht übel; doch waren mehrere darunter, denen größere Ruhe und Festigkeit im Feuer und ein besseres Auge zu wünschen wäre, und die mehr Mühe haben werden, sich als Scharfschützen zu bewähren, denn als Standschützen.

In der Bewaffung der Scharfschützen zeigten sich merkbare Verbesserungen. Auch der Kanton Schwyz hatte seine Rekruten mit ordonnanzmäßigen Stuzern ausgerüstet, deren Ausarbeitung indessen noch hie und da zu wünschen übrig läßt. Sehr genau und sauber ausgerüstete Stuzer aus der Waffenfabrik Oberndorf brachten die Rekruten von Luzern und Graubünden. Noch nicht mit ordonnanzmäßigen Stuzern versehen waren einzig die Leute von Uri und Obwalden. Mehr Abweichung herrschte bei den Weidmessern. Solche nach alter Ordonnanz kamen aus den Kantonen Bern, Uri, Obwalden, Glarus, Appenzell, Graubünden und $\frac{1}{3}$ von St. Gallen.

Die Weidtaschen waren reglementarisch, mit Ausnahme derjenigen aus Uri, Schwyz, Obwalden und Graubünden. Freiburg hatte seine ältern nach neuer Ordonnanz umarbeiten lassen.

Mit reglementarischen Tornistern erschienen die Rekruten von Zürich, Bern, Freiburg, Basel-Landschaft, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau und Wallis; geringe Abweichungen zeigten die Tornister aus Waadt und Neuenburg; ganz abweichend waren die von Obwalden. Die kleine Ausrüstung konnte durchschnittlich gut und vollständig genannt werden.

Auch in der Kleidung sind Verbesserungen eingetreten, und wir dürften vielleicht, mit Ausnahme der Aermelweste, recht bald den Zeitpunkt einer gleichförmigen und den Mann gehörig schützenden Bekleidung erreicht haben. Mit besonders gutem Beispiel geht darin der Kanton Zürich voran, am meisten steht Schwyz, und bezüglich der Kapute auch Neuenburg zurück. Das Schuhwerk ist meistens gut und in Ordnung; schwieriger ist die Handhabung der Ordnung um den Hals, wo der Hemdfragen nicht selten hemmend in den Weg tritt.

Die Vorbereitung, mit welcher die Rekruten in die Schulen eintreten, war sehr ungenügend. Zürich, Graubünden, Thurgau und Tessin leisteten darin noch das Meiste; aber der Vorunterricht wird immer ein mangelhafter bleiben, so lange er nicht in einheitlicher Weise und durch Instruktoren der Waffe ertheilt wird. Wir können hier nur das früher Gesagte wiederholen, daß es wünschbar wäre, der Bund übernehme diesen Unterricht, indem jeder weniger für die Waffe geeignete Mann dann auch um so sicherer von derselben ferne gehalten würde, was nur in ihrem Interesse läge.

Die Fortschritte der Rekruten in den Schulen waren anerkennenswerth und es wurde unter der tüchtigen Leitung des neuen Oberinstruktors der Scharfschützen Gutes geleistet. Die Soldaten- und Pelotonschule, der Jäger- und der innere Dienst, so wie der Feld- und Wachdienst, wurden gründlich gelernt, so weit nöthig auch die Bataillonschule. Besonderer Fleiß wurde der Schießfertigkeit und der Waffenkunde gewidmet. Auch die Trompeter waren thätig und voll guten Willens. Das Betragen der Mannschaft war stets lobenswerth; wesentliche Disziplinfehler kamen keine vor. Die Offiziersaspiranten suchten sich zu brauchbaren Offizieren heranzubilden, und werden gute Dienste leisten.

Wiederholungskurse.

In 18 besondern Kursen und der Zentralschule, zusammen auf 13. verschiedenen, den Leuten so nahe und bequem als möglich gelegenen Plätzen, bestanden die 23 Scharfschützenauszügerkompagnien mit ungeraden Nummern, so wie die Scharfschützenkompagnie Nr. 38, ihren Wiederholungsunterricht; die letztgenannte Kompagnie hatte denselben vom Jahr 1854 her nachzuholen. Die Zahl der Theilnehmenden war 93 Offiziere, 531 Kadernmannschaft und 1780 Schützen, zusammen 2404 Mann. Von den Reservekompagnien mit ungeraden Nummern erhielten 12 auf 11 Waffenplätzen ihren vorgeschriebenen Unterricht. Die Kompagnien Nr. 53 von Freiburg und 63 von Wallis konnten, als noch nicht organisiert, nicht einberufen werden. An Mannschaft erschienen dabei von der Reserve 45 Offiziere, 265 Kader- und 780 Schützen, zusammen 1090 Mann.

Es ergibt sich aus dieser Uebersicht, daß die Kompagnien alle im Durchschnitt vollzählig waren; wirklich zeigten sich nur wenige unter dem reglementarischen Bestand. Die meisten rückten ziemlich überzählig ein, und wurden dann auf die gesetzliche Zahl reduziert.

Offiziere und Kadernmannschaft bewiesen Intelligenz und Dienstkenntniß der Waffe; weniger wußten die erstern von ihrer Strafskompetenz Gebrauch zu machen. Bei dem durchweg guten Betragen der Mannschaft kamen übrigens sehr wenige und unbedeutende Disziplinfehler vor.

Mit geringen Ausnahmen von Zierrathen und Phantasiesäbeln, war die Bewaffnung und Ausrüstung der Offiziere reglementarisch; doch fehlte vielen die Feldtasche. Der Hang nach unzulässigen Zierrathen machte sich hin und wieder auch beim Unteroffizierskorps bemerkbar. Statt sich solchen

Aus schmückungen hinzugeben, wäre es zweckmäßiger, dafür zu sorgen, daß die Abzeichen der Grade auch auf den Aermelwesten und Kaputröfen angebracht würden, wo sie häufig fehlen. Die kleine Ausrüstung im Tornister war am Ende jedes Kurses ziemlich vollständig; die Kantone sollten aber etwas strenger darauf halten, daß die Mannschaft schon vor dem Eintritt in den Kurs das ihr Mangelnde anschaffe.

Wie die Bewaffnung der Rekruten, so verbesserte sich auch diejenige der Kompagnien; nur bei der Reserve besteht in einigen Kantonen noch eine große Mannigfaltigkeit, die da und dort sogar zu unverzeihlichen Nachlässigkeiten führt, wie z. B. die Reservekompagnie Nr. 51 nicht etwa nur noch eine große Zahl Steinschloßstuzer brachte, sondern sogar Läufe mit den tiefsten Rostgruben, die Züge voll Schmutz, Schlösser mit zerbrochenen Theilen, 15 Stuzer ohne Ladstöße und ohne Kugelmodel, Weidmesser, denen die Vorrichtungen zum Aufpflanzen fehlte, u. dgl. mehr. Gut, daß solche Erscheinungen zu den Ausnahmen gehören und hoffentlich in kurzer Zeit ganz verschwinden werden. Noch eine ziemliche Anzahl Stuzer nach amerikanischem System findet man in der westlichen Schweiz. Die Auszüglerkompagnien von Luzern, wie diejenige von Tessin, waren noch vollständig mit Stuzern älterer Ordnung, aber für Spitzkugelgeschosse ausgerüstet. Ganz nach neuer Ordnung waren bewaffnet zwei Kompagnien von Glarus, zwei von Freiburg und eine von Wallis; bei den übrigen Kompagnien des Auszuges fanden sich Stuzer nach neuer und alter Ordnung gemischt, erstere jedoch in weitaus überwiegender Zahl; bei den Kompagnien aus Zürich erschienen auch noch Stuzer nach neuer Ordnung, aber mit achteckigem Lauf.

Die Vermehrung der ordnungsmäßigen Stuzer ergibt sich aus folgender Zusammenstellung.

Jahr	1853.	1854.	1855.
Mit Stuzern neuer Ordnung	1432	2282	2788
Mit andern Stuzern für Spitzkugeln	3483	4344	4896
Mit Stuzern für runde Kugeln	3118	1300	1282

Der Erfolg des Unterrichts konnte befriedigen und der Dienst in allen seinen Theilen wurde fleißig wiederholt; viele Uebungen und Märsche wurden mit völlig bepacktem Tornister vorgenommen, ohne daß die Trefffähigkeit der Schützen darunter litt; selbst die Schießübungen nach dem Lauffschritt gaben gute Resultate.

Die Gesamtzahl der im Berichtsjahr instruirten Schützen beträgt:

in den Rekrutenschulen: Offiziere, Aspiranten und		
Rader	220,	Rekruten 735
in den Wiederholungskursen: (Auszug) Offiziere und		
Rader	624,	Schützen 1780
in den Wiederholungskursen: (Reserve) Offiziere und		
Rader	310,	„ 780

Zusammen: 1154, 3295

oder im Ganzen 4449 Mann.

Schießübungen.

Die Schützenkompagnien mit geraden Nummern hatten in den Kantonen ihre vorgeschriebenen Schießübungen, welche günstig ausfielen, selbst für die großen Distanzen von 900—1200 Schritten. Die für solche weite Entfernungen bestimmte Anzahl Schüsse ist, sowol in den Wiederholungskursen, als bei den Schießübungen, etwas zu gering; öfters werden auch dafür verhältnißmäßig zu kleine Scheiben verwendet.

5. Infanterie.

Infanterie-Instruktorenschule.

Da im Berichtsjahr die Infanterie nach dem neuen Infanterie-Exerzirreglement instruiert werden sollte, so war eine Vereinigung aller Oberinstruktoren, so wie einer verhältnißmäßigen Anzahl von Instruktoren und Unterinstruktoren dieser Waffe unerlässlich, indem nur dadurch Einheit und Gleichheit in den Unterricht gebracht werden konnte. Es fand dann auch diese Schule unter der Leitung des Herrn eidgenössischen Obersten Ziegler in Thun statt, und sie dauerte vom 19. Hornung bis zum 16. März. 19 Oberinstruktoren, 20 Instruktoren und 59 Unterinstruktoren aller Kantone nahmen an derselben Theil. Von den Oberinstruktoren war einzig der durch Krankheit entschuldigte Herr Major Wieland von Basel ausgeblieben; Schwyz, Obwalden und Neuenburg hatten keine Oberinstruktoren. Die Uebungen fanden, so weit sie die Soldaten- und Pelotonschule, die Kommandirübungen, den leichten Dienst, dem Platz- und Feldwachtdienst, dem innern Dienst, das Rapport- und Verwaltungswesen, die Straffkompetenzen, die Besorgung der Waffen und Ausrüstungsgegenstände, so wie das Tornisterpaketen und Kaputwickeln betrafen, in acht verschiedenen einzelnen Abtheilungen statt. Zur Uebung der Kompagnieschule wurden je zwei Abtheilungen vereinigt; die Bataillons- und Brigadeschule, das Rekognosziren und der Sicherheitsdienst im Felde aber wurde gemeinsam behandelt und dabei die Unterinstruktoren nur so weit nöthig zugezogen. Besondere Sorgfalt wurde der praktischen Einübung des neuen Exerzirreglements gewidmet; über unsichere Punkte verständigte man sich und suchte sie zu erläutern, so wie Lücken zu berichtigen. Während der Dauer der Schule wurden mehrere Prüfungen abgehalten, so weit es die karg zugemessene Zeit erlaubte; sie zeigten, daß das Vorgetragene gehörig aufgefaßt werde.

Dieser Instruktorenkurs hat außerdem, daß er zu einer gleichförmigen Instruktion in den Kantonen wesentlich beigetragen hat, mehrere Mängel über die Organisation solcher Kurse überhaupt, so wie über das Korps der Instruktoren selbst, namentlich in Beziehung auf Rang, Kompetenz, Ausrüstung u. s. w. zu Tage gefördert, denen nach und nach zu steuern versucht werden wird.

Die große Mehrzahl des Instruktionspersonals erwies sich als seiner Aufgabe gewachsen, und wenn einmal das Exerzirreglement der Infanterie

die erwünschte bestimmte Fassung erhalten hat, welche Gewähr leistet, daß nicht sobald mit Grund neue Modifikationen verlangt werden können, so wird unter jenem Personal unsere Infanterie sicher eine tüchtige und gleichförmig instruirte.

Unterricht in den Kantonen.

Die meisten Kantone begannen ihren Unterricht in sehr zweckmäßiger Weise damit, daß sie durch ihre, aus der Instruktoorschule von Thun zurückgekommenen Instruktoren das zurückgebliebene Instruktionspersonal gründlich unterweisen ließen, besonders so weit dieses zur Anwendung des neuen Exerzirreglements erforderlich war. Die Instruktion der Rekruten wurde sodann mit wenig Ausnahmen in der vorgeschriebenen Zeit gründlich erteilt. Die Instruktionspläne müssen vorschriftsgemäß dem eidgenössischen Militärdepartement zur Genehmigung mitgetheilt werden. Wie in früheren Jahren hielt es auch diesmal schwer, aus einigen Kantonen diese Pläne zu erhalten; doch waren die Anstände und Versäumnisse etwas geringer, als im vorhergehenden Jahre, und werden hoffentlich immer geringer werden. Am ungenügendsten erscheint die Rekruteninstruktion in den Kantonen Schwyz, Unterwalden, Tessin, Valais, und ganz besonders Appenzell J. A. gegeben zu werden. In letztem Kantonstheil ist man sogar so weit gegangen, die Rekruten nur mit unbrauchbaren Steinschloßgewehren auszurüsten, an denen nicht einmal die Ladung der längst ordonnanzmäßigen Perkussionsgewehre gezeigt und gelernt werden konnte. Sehr wenig Nutzen gewähren die halbtägigen Exerzitien in den Gemeinden, ohne daß dadurch den Leuten Märsche erspart werden, die manchmal ziemlich weit sind und sich täglich wiederholen, somit bedeutenden Zeitaufwand erfordern. Sie und da sucht man auch durch künstliche Rechnung die Instruktionszeit unter das Minimum hinab zu bringen, wol aus finanziellen Gründen; ja ein Kanton schützte ganz einfach Mangel an bewilligtem Gelde vor, um die Instruktionspflicht zu umgehen. Wenn derartige Uebelstände fort dauern sollten, so bliebe wol nichts anderes übrig, als dort, wo sie sich zeigen, eine besondere eidgenössische Aufsicht während der ganzen Instruktionszeit zu bestellen. Man wäre dieses schon der großen Mehrzahl der Kantone schuldig, welche ernst und eifrig ihre Bundespflichten erfüllen; aber auch die Rekruten der betreffenden Kantone selbst verdienen eine solche Rücksicht, da sie meist mit Liebe zu den Waffen einrücken, darin dann aber bald erkalten, wenn sie das geringe Streben erkennen, sie gehörig auszubilden und das dazu Nöthige aufzuwenden.

Die Auswahl der Rekruten geschieht in den meisten Kantonen mit Umsicht und Sorgfalt; doch nimmt man in einigen Kantonen auch Leute unter die Waffen, welche theils wegen Mangel an Kraft und genügender Intelligenz, theils wegen allzu geringer Körpergröße die Mühsale eines Feldzuges nicht aushalten könnten, und die sehr bald Spitalgänger würden. Ein anderer Uebelstand, der besonders die Kompletirung der Offizierskader der Infanterie zu beeinträchtigen scheint, dann aber auch der Infan-

terie überhaupt manche tüchtige Kräfte entzieht, ist der zu starke Zudrang zu den Spezialwaffen, wo die Lücken viel geringer sind. Man darf aber nicht vergessen, daß ohne eine starke und intelligente Infanterie die übrigen Waffengattungen etwas in der Luft stehen.

Wir wiederholen indessen, daß im Allgemeinen die Auswahl der Infanterierekruten eine gute war; auch die Bewaffnung der Leute ist durchschnittlich gut, und diejenigen Kantone, welche noch ihrer Mannschaft die schlechtesten Gewehre aus den Zeughäusern in die Hand gaben, werden bald das Schädliche dieses Systems einsehen und von selbst davon zurückkommen. Das Lederzeug ist nicht selten alt und abgebraucht und zieht dem Mann manchen unverdienten Tadel zu. Die Kleidung der Soldaten ist meistens reglementarisch und, mit Ausnahme mancher Armeelwesten und der Kapute, gut, obgleich auch letztere aus vielen Kantonen tadellos kommen. Leider zeigt sich bei den Offizieren nicht selten ein Hang zu Abweichungen vom Reglement in ihrer Kleidung und Ausrüstung, während dem sie doch den Leuten mit gutem Beispiel vorangehen sollten.

Am meisten Anstände findet man bei den Halsbinden, und in noch höherem Grad bei der Fußbekleidung, die sowol an Schuhwerk als an Ueberstrümpfen oft ungenügend ist.

Die kleine Ausrüstung wird meistens erst in den Schulen kompletirt und kann am Ende des Dienstes befriedigen. Von sehr verschiedenem Werthe sind die Tornister, jedoch im Allgemeinen brauchbar.

Alle vorgenannten Mängel treten in noch höherem Grade bei manchen Wiederholungskursen hervor und werden kaum jemals ganz beseitigt werden können.

Das Ergebnis der verschiedenen Rekrutenschulen muß, besonders bei denjenigen Kantonen, die längst als gut verwaltet bekannt sind, befriedigen und wir wollen hoffen, daß kein Kanton hinter den andern zurückbleiben werde.

Die Wiederholungskurse des Infanterieauszuges fanden meistens in Ordnung statt. Unterwalden, Tessin und Wallis blieben indessen noch etwas zurück, auch Luzern mit seinem Bataillon Nr. 13. Uri rief zwar nicht die Soldaten seines Halbbataillons ein, instruirte indessen in zweckmäßiger Weise seine Radermannschaft.

Nicht so regelmäßig gieng es mit den Schießübungen; doch macht man auch darin Fortschritte.

Weniger fand sich die Reserve, noch weniger die Landwehr organisiert. Gehörig vorgeschritten ist damit Zürich, dem sich Solothurn, Basel-Stadt und Basel-Landschaft, St. Gallen, Thurgau und Gené anschließen; auch Nidwalden und Schaffhausen haben ihre Landwehr organisiert. Aber selbst mit der Reserve ist Bern noch im Rückstand, so wie dann Luzern, Schwyz, Obwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Appenzell J. Nh., Tessin und Wallis.

Die zur Organisation der Reserve gesetzlich bewilligte Frist dauert indessen bis zum Jahr 1859.

Die Zahl der Mannschaft der Infanterie, welche im Berichtsjahr Unterricht empfing, ist folgende:

Rekrutenschulen: Rekruten mit Offiziersaspiranten und Rader	14,206 Mann.
Wiederholungskurse des Auszugs, dabei 6030 Rader,	38,736 "
" der Reserve, dabei 2279 "	13,684 "
Landwehr	15,735 "

Zusammen: 82,361 Mann.

Jedenfalls darf die schweizerische Infanterie eine brauchbare und feldtüchtige genannt werden.

Mittheilung der Resultate der Inspektionen an die Kantone.

Die besondern Bemerkungen, welche von den Inspektoren nach den einzelnen Kursen der Infanterie, wie der Spezialwaffen gemacht wurden, theilte man den betreffenden Kantonen so bald als möglich mit, und es sind Einleitungen getroffen worden, um diese Mittheilungen noch mehr zu beschleunigen und dadurch dem ausgesprochenen Wunsch der h. Bundesversammlung zu entsprechen; wir glauben daher nähere Einzelheiten hier um so eher übergehen zu dürfen.

6. Zentralschule.

Die eidgenössische Zentralmilitärschule hat im Jahr 1854 eine neue Organisation erhalten, und es ist mit einigen Abweichungen im Jahr 1855 der Kurs darnach abgehalten worden. Die Abweichungen bestanden vorzüglich darin, daß die Offiziere des Generalstabes successive in die Schule einrückten, und daß statt sechs Bataillonstabern der Infanterie, vier vollständige Bataillone einberufen wurden, was die Uebungen für den Generalstab viel praktischer machte, weil dieser lernen mußte, größere Massen zu führen und zu bewegen, und nicht nur Scheinkorps. Auch der innere Dienst konnte bei dieser Einrichtung viel besser und regelmäßiger geübt und gelernt werden. Endlich war die Zahl der einberufenen Offiziere etwas beschränkter, um die Anwesenden gehörig bethätigen und in Arthem erhalten zu können. Für den Unterricht sodann wurde eine strengere Trennung des theoretischen Theiles vom praktischen inne gehalten, und der letztere ausgedehnt, ihm auch die vollste Aufmerksamkeit zugewendet. Die letzten 14 Tage der Schule waren ganz der Anwendung des Gelernten gewidmet und entsprachen so ziemlich einem frühern eidgenössischen Lager.

An der Schule nahmen im Ganzen, außer dem Instruktionspersonale Theil 162 Offiziere und 2149 Unteroffiziere und Soldaten, nebst einer Abtheilung Partrain, welche aber nur vom 16. bis 27. Juli blieb. An Pferden waren 92 Reitpferde und 256 Zugpferde vorhanden. Die Schule

wurde am 8. Heumonate eröffnet und am 8. Herbstmonate geschlossen. Die ersten sieben Wochen waren dem theoretischen Unterrichte gewidmet, und umfaßten Vorträge über höhere und angewandte Taktik, Generalstabdienst, topographische Arbeiten, Feldbefestigungen, Geniearbeiten, Artillerietechnik und Artilleriedienst, Reiten, Eskadronschule, Kriegsgeschichte und Kriegsverwaltung. Für die letzte Woche dieser ersten Schulabtheilung oder Vorbereitungschule, rückten zwei Infanteriebataillone ein, mit welchen dann die Peloton-, Kompanie- und Bataillonschule, so wie der Wachtdienst, die Jägermanöver und der Sicherheitsdienst im Felde geübt wurden.

Für die letzten zwei Wochen oder die Applikationschule bestand das Gesammtkorps aus einer Kompanie Sappeurs, einer Kompanie Pontonniers, der in zwei Batterien getheilten Artillerie, zwei Dragonerkompagnien, zwei Scharfschützenkompagnien und vier Infanteriebataillonen, nebst den zur Bildung eines Divisionsstabes und zweier Brigadestäbe, so wie der Stäbe der Spezialwaffen nöthigen Offizieren.

Die Geniemannschaft, die Schützenkompagnien und zwei Infanteriebataillone lagerten auf der Allmend; die Kavallerie war ebenfalls dort untergebracht; die übrige Mannschaft hatte die Kasernen in Thun bezogen.

Es wurde nun das früher Vorgetragene so weit nöthig praktisch wiederholt, dann zur Brigadeschule und zu Feldmanövern übergegangen und taktische Uebungen mit vereinten Waffen ausgeführt.

Leider war man genöthigt, wegen eingetretener schlechter Witterung die Infanterie zwei Tage vor dem Schluß der Schule zu entlassen.

Der Kommandant der Schule, Herr eidgen. Oberst Zimmerli, so wie der Inspektor derselben, Herr eidgen. Oberst Fischer, waren mit dem Gang und dem Ergebnisse des Unterrichts zufrieden, und es kann nicht verkannt werden, daß vieles gelernt wurde.

Die theuern Fourage- und Lebensmittelpreise, so wie die durch den anhaltenden Regen nöthig gewordenen starken Strohaustheilungen und wiederholten Weindistributionen, haben die Kosten der Schule etwas höher gestellt als vorausgesehen war; doch blieben sie um Fr. 410. 10 hinter denjenigen des letzten Jahres zurück.

Modifikation der Zentralschule.

Wir halten uns verpflichtet, über die Zentralschule überhaupt noch Folgendes vorzubringen, und zwar gestützt auf die Erfahrungen und Beobachtungen der letzten Kurse.

Der Zweck dieser Schule war früher, den Unterricht für Offiziere und Unteroffiziere des Genie und der Artillerie weiter zu führen, als es in den Kantonen geschehen konnte. Seitdem aber die Eidgenossenschaft die Leitung der verschiedenen Rekrutenschulen und Wiederholungskurse der Spezialwaffen übernommen hat, und in diesen den Unterricht auch für die Rader gehörig fördert, ist die Aufgabe der Zentralschule vielmehr die-

jenige geworden, für einen höhern Militärunterricht und eine weitere militärische Ausbildung der Offiziere und besonders derer des Generalstabs zu sorgen.

Eine solche Ausbildung ist aber nur gedentbar, wenn nach genügender theoretischer Vorbereitung mit vereinigten Waffen manövriert wird. Seit der Uebernahme des Unterrichts der Spezialwaffen durch den Bund ist letzterer allein im Fall, einen solchen Unterricht zu geben; denn die Zusammenzüge verschiedener Waffengattungen, wie sie früher von einzelnen Kantonen angeordnet wurden, wie z. B. von Zürich, Bern, Aargau, Waadt und andern, haben aufgehört. Der Generalstabsoffizier muß aber durchaus die verschiedenen Waffengattungen und ihre Taktik kennen; er muß sie zu gegenseitiger Unterstützung aufzustellen, richtig zu verwenden, gut zu führen wissen. Die Kenntniß nur einer Waffe genügt dazu nicht; ja nur schon der Mechanismus des Führens einer Truppe verschiedener Waffenarten verlangt allseitige Kenntnisse der Eigenthümlichkeiten ihrer verschiedenen einzelnen Bestandtheile.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, wurde im Jahr 1855 der Unterrichtsplan der Zentralschule festgestellt, und die eingeschlagene Richtung verspricht guten Erfolg. Es treten aber noch einige Anstände in den Weg, welche beseitigt werden sollten. So sind namentlich die Vorkenntnisse der Offiziere bei ihrem Eintritt in die Schule ungemein verschieden, und der Fall ist gar nicht selten, daß sogar die nähere Kenntniß der wichtigsten Reglemente fehlt. Vielleicht ließe sich diesem Uebelstand begegnen, wenn durch ausgeschriebene Fragen an die Generalstabsoffiziere, welche sie gutfindend zu beantworten hätten, und die theils reglementarische, theils militärwissenschaftliche Gegenstände betreffen, die Herren Offiziere zum Studium der Reglemente und zum Privatfleiß veranlaßt würden. Ein anderer für den theoretischen Unterricht sehr schädlicher Umstand ist die Verschiedenheit der Sprachen. Hier ließe sich dadurch helfen, daß der theoretische Unterricht zu schicklicher Zeit, vielleicht im Winter, in zwei auf einander folgenden Kurse vertheilt würde, der eine in deutscher, der andere in französischer Sprache. Dadurch würde man auch der Beschwerde einer allzulangen Dauer der Schule ohne Unterbrechung vorbeugen.

Hätten die Offiziere in dieser Weise einen etwa fünfwöchentlichen theoretischen Kurs durchgemacht, so dürfte ihnen dann eine Applikationsschule von vierzehn Tagen im Sommer um so nützlicher sein, in welcher mit vereinigten Waffen gegebene und vorher erklärte Manöver tüchtig und bis zum vollständigen Verstehen und Gelingen geübt würden.

Nach einem solchen Unterricht müßten die größern Truppenzusammenzüge viel fruchtbarer werden und den Schlußstein der Schulen bilden.

Allerdings würde dadurch die jezige Organisation der Zentralschule wesentlich umgestaltet, aber sicher zu ihrem Vortheil. Auf einmal könnte es indessen nicht geschehen, sondern schrittweise und unter Beobachtung des

Erfolgs eines jeden Schrittes. Durch eine derartige Reorganisation würde dann auch die alljährliche Einberufung von Artillerieunteroffizieren in die Zentralschule nicht mehr wie jetzt 233 treffen, sondern in einem weit bescheideneren Maße stattfinden, und so diese Kadernmannschaft ohne Einbuße an ihren Kenntnissen wesentlich geschont werden.

Wir werden einem solchen Ziele zuschreiten, wenn die hohe Bundesversammlung die erforderlichen Kredite, welche mit den jetzigen nicht im Mißverhältniß stehen, zu bewilligen und uns in unsern Bestrebungen überhaupt zu unterstützen geneigt ist.

7. Instruktion der Kommissariatsbeamten.

Da beinahe alle verfügbaren Kommissariatsbeamten III. und IV. Klasse zum Verwaltungsdienst bei den Militärschulen einberufen werden mußten, so hatte sich der Unterricht auf die Beamten V. Klasse zu beschränken. Es erschien dabei praktischer, diese Offiziere, und zwar sowol diejenigen, welche im Jahr 1854 keinen Unterricht empfingen, als auch die neuerannten, nicht etwa nur in einem Kollektivkurs mit theoretischen Vorträgen und schriftlichen Formulararbeiten zu beschäftigen, sondern sie zu eigentlichen Dienstleistungen theils auf das Zentralbureau des Oberkriegskommissariats, theils auf das Kommissariatsbureau in Thun zu senden, und sie da, wie die Beamten der höhern Klassen, zu bethätigen und durch diese in ihren Geschäftskreis einführen zu lassen.

Da indessen mehrere wegen erheblichen Gründen für diesmal entschuldigt wurden, so genügte es an der ungefähren Hälfte des für diesen Zweig angewiesenen Kredits, wovon dann ein Theil zur Deckung des Ausfalls für den Instruktionkurs des Sanitätspersonals verwendet werden konnte, das dem Kommissariat in gewisser Beziehung auch nahe steht.

8. Instruktion des Medizinalpersonals.

Sanitätskurs in Thun.

Der Unterricht im militärischen Sanitätswesen wurde im Jahr 1855 in Thun, unter Leitung des Herrn Divisionsarztes Wieland, in zwei gleichzeitig abgehaltenen und parallel laufenden Kursen, der eine in deutscher, der andere in französischer Sprache, ertheilt. In demselben wurden durch zwei Instruktoren erster und zwei zweiter Klasse, und unter Beihilfe eines Verwaltungsbeamten und zweier Unterinstruktoren, 8 Aerzte des eidgen. Medizinalstabes, 23 Korpsärzte, 3 Dekonomen, 21 Krankenwärter und 18 Frater, zusammen 73 Mann, instruiert. In körperlicher und geistiger Beziehung genügten die Erschienenen allen Anforderungen, zum Theil auf ganz ausgezeichnete Weise; was die militärische Ausrüstung und Bekleidung betrifft, so wurde im Lauf des Kurses den meisten Mängeln abgeholfen. Der Unterricht wurde mit wahrer Theilnahme und Eifer hingenommen, und trug seine guten Früchte. Des Morgens beschäftigte man sich vorzüglich mit Theorie, des Nachmittags aber mit praktischen Uebungen auf

dem Felde. Letztere bestanden in Erlernung der Bedienungsweise der Ambulancen, des Krankentransports, der Anlegung von Verbänden, so wie im sanitarischen Felddienst überhaupt. Bei der Reichhaltigkeit des Stoffes bedauerte man allgemein die zu kurz zugemessene Zeit (der Kurs dauerte vom 9. bis 23. Herbstmonat) und wünschte einen etwas längern Unterricht, und zwar, wie es diesmal der Fall war, gemeinsam mit irgend einer Truppenabtheilung, deren Anwesenheit bei den praktischen Uebungen von hohem Werth ist. Auch wurde eine Organisation des Unterrichts ähnlich mit demjenigen für die Kombattanten gewünscht, d. h. Einberufung zu längern ersten Kursen und dann zu kürzern Wiederholungskursen.

Bei der hohen Wichtigkeit des Sanitätswesens für die Armee werden wir diesem Zweige stets die verdiente Aufmerksamkeit schenken.

Gesundheitsdienst in den Schulen.

Für die verschiedenen Militärschulen hatte man oft, und besonders für die Wiederholungskurse der Scharfschützen, Mühe, das ärztliche Personal zu bekommen. Bei der Armee sind die Scharfschützenkompagnien stets Brigaden zugetheilt und werden sanitarisch durch Infanterieärzte besorgt; einige Kantone nahmen aber Anstand, Infanterieunterärzte für jene Wiederholungskurse zu kommandiren. Der Gesundheitszustand der unter die Waffen gerufenen Truppen kann ein guter genannt werden, und selbst bei einem Artilleriewiederholungskurs in Basel, bei dem man, wegen der damals dort herrschenden Cholera nicht ganz ohne Besorgnisse war, fanden, Dank den angewandten Vorsichtsmaßregeln, keine ernstern Krankheitsfälle statt. Die Rapporte weisen für die eidgen. Rekrutenschulen aller Waffen zusammen 1570, für die eidgen. Wiederholungskurse 1798, zusammen 3368 Kranke nach, von denen 3034 als geheilt zu ihren Korps zurückkehrten, 95 bei der Entlassung noch dienstunfähig waren, 189 in die Lazarethhe eintraten, aus denen sie aber bis auf vier auch als geheilt entlassen werden konnten; 4 aber starben.

Ärztliches Personal.

Wie in frühern Jahren schon erwies sich auch diesmal, daß das ärztliche Personal, sowol des eidgen. Stabes als der Kantone, noch bedeutende Lücken hat, und es wird auf Mittel und Wege gedacht werden müssen, diesem Uebelstand abzuhelpfen.

9. Inspektion des Gesundheitsdienstes.

Inspektionen über das ärztliche Personale und über das Materielle des Sanitätswesens fanden im Berichtsjahre in den Kantonen Solothurn, Wallis und Neuenburg statt. Ueber die wissenschaftlichen Kenntnisse der Aerzte sprechen sich die Inspektoren nicht ungünstig aus; dagegen scheinen mehrere Aerzte, welche den letztgenannten Kantonen angehören, noch eines Kursees in militärischer Hinsicht zu bedürfen; das letztere gilt auch für die

Frater und Krankenwärter im Allgemeinen. Die Feldapotheken fanden sich vorhanden und theils in gutem, theils in brauchbarem Stand; im Wallis fehlt noch das sanitarische Material für seine Bergartillerie, wovon aber der Grund darin liegt, daß die eigenthümlichen Modelle dafür noch nicht definitiv festgesetzt waren. Zu rügen ist dagegen bei Wallis, daß man bei der Anfertigung von Ambulance-Tornistern sich nicht an das aufgestellte Modell gehalten und Tornister hergestellt hat, die zu klein und unbrauchbar sind.

Mehr läßt hie und da die Ausrüstung der Frater zu wünschen übrig, und bei einer Aufstellung der Armee dürfte hierin manche Ergänzung nöthig werden.

Es steht nunmehr die sanitarische Inspektion nur noch aus in den Kantonen Uri, Schwyz, beiden Unterwalden und beiden Appenzell; sie soll aber im Jahr 1856 stattfinden.

e. Unterstützung von Offizieren im Ausland.

Unterstützungen an Offiziere, die sich im Auslande ausbilden, wurden nur drei verabreicht, nämlich an einen Kavallerieoffizier aus Vivis, und an zwei Genteoffiziere, der eine aus Basel, der andere aus Genf. Alle drei besuchten wissenschaftliche und praktische Militärschulen in Frankreich, und die letzten zwei befinden sich noch dort.

f. Pferdebestand.

1. Regiepferde.

Beim Beginn des Jahres war der Bestand der Regiepferde 50 Stück, und die außergewöhnlich hohen Preise dieser Thiere hielten um so mehr von neuen Ankäufen zurück, als auch die Fouragepreise sehr hoch waren und die Eintheilung der Artillerieschulen eine anhaltende und somit eine einträglichere Dienstverwendung der eigenen Pferde nicht voraussehen ließ.

Von jenen 50 Pferden wurden drei schwächere veräußert, und fünf mußten im Frühjahr noch vor Beginn der Schulen getödtet werden. Später giengen noch drei zu Grunde, deren Vergütung aber auf Rechnung der betreffenden Schulen fiel. Der Kaufpreis der fünf getödteten betrug 1800 Franken; bei der Schätzung der übrig gebliebenen 39 Pferde auf Ende des Jahres stellte sich aber, der höhern Preise wegen, der mittlere Werth jedes Pferdes auf 515 Franken, so daß der Verlust an Kapitalwerth auf dem Inventarium nur 758 Franken beträgt.

2. Veterinärdienst.

Im Ganzen wurden im Jahr 1855, mit Einschluß der Regiepferde, Pferde eingeschätzt:

Bei den Artillerieschulen	1831
Bei den Kavallerieschulen	1242
Bei der Zentralschule	203

somit im Ganzen: 3276 Pferde, d. i. 440 mehr als im

Jahr 1854. Die pferdärztlichen Rapporte weisen 1125 Krankheitsfälle nach, worunter 143 Sattel- und Equipirungsdrücke und 81 Verwundungen durch Kummel und Beschirrung, welche bei sorgfältiger Anpassung der Reitzeuge und Geschirre, bei gutem Stand derselben und aufmerksamer Behandlung durch die Reiter oder Trainsoldaten größtentheils hätten vermieden werden sollen. Fälle von Noz kamen 7, von Typhus 9 vor. Ziemlich häufig waren Koliken und Durchfall. Die geringe Qualität des kraftlosen Heues mochte viel zu diesen und andern Krankheitsfällen beigetragen haben. Auch Strengel kam häufig bei jungen Pferden vor.

Von den kranken Pferden wurden vollständig hergestellt	445
wegen zurückgebliebenen Mängeln fielen in Abschätzung	659
versteigert wurden	5
mit Tod giengen ab, oder wurden abgestochen	16

gleich obigen: 1,125

Die Veterinärkosten und die Entschädigungen stiegen an auf 39,081 Franken 98 Rappen, nämlich:

Ein- und Abschätzungskosten	Fr.	3,373.	30
Medikamente und Behandlung	"	4,897.	19
Abschätzungen für Artilleriepferde	"	12,114.	—
" für Kavalleriepferde	"	9,705.	50
" bei der Zentralschule	"	351.	—
Verlust an versteigerten Pferden	"	1,514.	64
umgestandene und getödtete Pferde	"	7,126.	33

Diese Summe auf die im Dienst gewesenen Pferde vertheilt, trifft auf eines durchschnittlich Fr. 11. 93, mithin 39 Rappen mehr als voriges Jahr.

Der Veterinärdienst hatte übrigens bei allen Schulen seinen regelmäßigen Fortgang, und die Leitung und Ueberwachung desselben durch die bei den Kavallerierekrutenschulen permanent angestellten Pferdärzte trug ihren wesentlichen Nutzen, sowol in Beziehung auf den Gesundheitszustand der Pferde, als auf die Instruktion der Korppferdärzte und Pferdarztaspiranten, so wie auf den Stalldienst überhaupt. Die Ausdehnung der Maßregel auf die Rekrutenschulen der Artillerie dürfte zweckmäßig sein.

3. Revision reglementarischer Bestimmungen.

Von Jahr zu Jahr treten einige Uebelstände des Reglements über die Kriegsverwaltung, so wie des Veterinärreglements, die sich auf die Ein- und Abschätzungen der Pferde beziehen, mehr hervor, und es wird denselben durch Spezialverfügungen abgeholfen werden müssen. Besonders sind es die Bestimmungen über das, für gefallene Pferde zu vergütende Maximum, so wie über den Unterschied zwischen der Vergütung für Offizierspferde und Pferde der Mannschaft, welche nebst einigen sehr beengenden Formalitäten bei den Abschätzungen Anlaß zu Beschwerden geben. Es ist nämlich Thatsache, daß bei den jetzigen Pferdepreisen jene Maxima viel zu

niedrig sind, so wie auch, daß Unteroffiziere und Soldaten manchmal viel werthvollere Pferde mitbringen als Offiziere. In der künftigen Festsetzung der Schätzungswerthe sollte daher ein Unterschied zwischen Reit- und Zugpferden gemacht werden. Dagegen möchten einige Bestimmungen nicht ungewöhnlich sein, welche den Bund der Entschädigungspflicht überheben, wenn Pferde gestellt werden, deren Körperbau abnorm ist, oder wenn die von den Kantonen gelieferten Reitzuge und Geschirre mangelhaft sind, oder wenn die Schuld von Beschädigungen in der Unachtsamkeit, Gleichgültigkeit oder gar dem Muthwillen der Reiter liegt.

V. Trigonometrische Arbeiten.

Schweizerischer Atlas.

Die topographischen Arbeiten haben auch dieses Jahr ihren ordentlichen Fortgang gehabt. Für die Blätter VIII und XIII, letzteres so weit es den Kanton Luzern umfaßte, wurde die Triangulation zweiter und dritter Ordnung beendigt; auf Blatt XII und XIV ist die Triangulation fortgesetzt und etwa zur Hälfte erledigt worden; die Terrainaufnahme in $\frac{1}{25,000}$ für die Blätter VIII, Sekt. 5, 6 und 10 (Luzern) und XII, Sekt. 2, 3, 7 und 8 (Bern) ist vorgeschritten und auf bernerischem Gebiet sind ungefähr dreizehn Quadratstunden beendigt. Terrainaufnahmen in $\frac{1}{50,000}$ fanden im Gesamtumfang von etwa 29 Quadratstunden für die Blätter XII und XIX statt, so daß für letzteres nur noch etwa drei und eine halbe Quadratstunde Detailaufnahmen im Blegnothal im Rückstand sind; gestochen wurde an den Blättern VIII, XII, XIX und XXIV, letzteres Blatt beendigt. Das beiliegende Uebersichtskärtchen zeigt den Stand der Arbeiten auf den 31. Dezember 1855.

Wenn die Aufnahme in den Kantonen Bern und Luzern thätig fortgesetzt wird, so steht die baldige Beendigung der Blätter XIII und XII in Aussicht. Ihrerseits wird die Eidgenossenschaft die Aufnahmen für das schwierige Blatt XXII eifrig fördern.

Wie sehr unsere Karte Anerkennung genießt, geht aus dem Umstand hervor, daß sie an der Weltausstellung in Paris mit einer goldenen Medaille ausgezeichnet wurde.

Mit mehreren Staaten stehen wir für die Karten in gegenseitigem Tauschverhältniß; ein solches wurde auch mit England und Oesterreich angebahnt.

Der Stich der reduzierten Karte in vier Blättern ($\frac{1}{250,000}$) ist in Angriff genommen worden und schreitet vorwärts; man arbeitete am Schluß des Jahres an den Umrissen des zweiten Blattes.

VI. Kriegsgeräthschaften.

a. Der Eidgenossenschaft.

1. Gewöhnlicher Unterhalt.

Da das bei den verschiedenen eidgenössischen Genie- und Artillerie-Rekrutenschulen, so wie bei der Zentralschule gebrauchte eidgenössische

Kriegsmaterial gleichzeitig auch zum Dienst im Felde bestimmt ist, so muß dasselbe stets in gutem Stand erhalten und alles Abgehende sofort ersetzt werden. Rechtzeitige kleine Reparaturen können spätern größern oft vorbeugen, und die Aufstellung eines eigenen Zeughausverwalters in Thun, der jeden kleinen Schaden ohne Zeitverlust erkennt und auf dessen Ausbesserung hinwirkt, wird schon in dieser Richtung nicht unerhebliche Ersparnisse zur Folge haben. Im Laufe des Berichtsjahrs wurden zwei seit Jahren in Thun gebrauchte Sechspfünderkanonen umgeossen.

2. Magazine.

Nach Aarau, Morsee und Zürich wurde eine Anzahl Geschütze zum Gebrauch bei der Artillerieinstruktion verlegt, wodurch diejenige der Kantone für den Felddienst in gutem Zustand erhalten werden, und für die Eidgenossenschaft die Leistung besonderer Vergütung für geliehene Geschütze wegfällt.

Durch die allmähliche Vermehrung des eidgenössischen Kriegsmaterials sind die bisher zu Gebote gestandenen Räumlichkeiten so sehr angefüllt worden, daß man sich um weitere Magazine umsehen mußte, und mit der Regierung von Solothurn für die Benützung eines zu diesem Zweck geeigneten Gebäudes in Unterhandlung trat. Auch auf der Almend von Thun wäre die Vermehrung der Magazinegebäude dringend nothwendig, und zur Erhaltung des Schulmaterials, die Pflasterung und Bedachung des Parkplatzes sehr wünschenswerth.

3. Anschaffung von Kriegsmaterial.

Unter den neuen Anschaffungen eidgenössischen Kriegsmaterials sind zu erwähnen:

- 8 6pfünder Kanonen mit 4 Laffetten,
- 6 lange 24pfünder Haubizen mit Laffetten,
- 4 Gebirgshaubizen mit Laffetten,
- 40 Munitionskästchen für Gebirgshaubizen,
- 150 Haubizkartätschen,
- 100 Brandgranaten,
- 376 Kartätschgranaten, wovon indessen ein Theil wieder an Kantone verkauft, und ein anderer zur Artillerieinstruktion verwendet wurde;
- 32 Offiziers- und Unteroffiziersreitzeuge, nebst einigen Trainausrüstungsgegenständen zum Schulgebrauch,
- 3 Feldtelegraphen nach Hipp'schem System,
- 12 Pontonstheile nach verbesserter Bauart.

An Geschützen hat die Eidgenossenschaft, nach Beendigung der aus dem Budgetkredit für 1856 anzuschaffen beschlossenen und bereits bestellten sechs 12pfünder- und vier 6pfünder-Kanonen, so wie zweier 50pfünder-Mörser, nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 27. August 1851, noch anzuschaffen: 32 Kanonen schweren Kalibers, 17 24pfünder-Haubizen, 6 Gebirgshaubizen und 5 Mörser. An Laffetten hat sie noch für 71, an

Raïssons, von denen übrigens diejenigen für die magazinirten Geschosse nicht dringend sind, für 162, an Kriegsfuhrwerken für 68 Stük zu sorgen.

Nothwendig bleibt auch noch die Ergänzung des Kriegsmaterials.

Die Fabrikation der Kriegsraketen mußte beim Mangel eines geeigneten Lokals unterbrochen werden, und es gelang erst gegen das Ende des Jahres, ein provisorisches Laboratorium für 1856 einzumietthen. Der eigene Bau eines solchen ist nicht länger zu vermeiden.

Das Modell für die 12 K Raketenwagen wurde nach wiederholten Proben festgestellt, und es sind ausführliche Zeichnungen darüber verfertigt worden. Auch für die Hemmeinrichtung der Rüstwagen und Feldschmieden sind die Zeichnungen bearbeitet. Endlich sind auch Modell und Zeichnungen für den Infanterieraißon bis an die innere Eintheilung fertig, welche letztere aber bis nach erfolgtem Entscheid über die Järgergewehre nicht vollendet werden kann.

4. Ambulance-Ergänzungen.

a. Spitaleffekten.

Der Vorrath von Ambulancefourgons hat einen Zuwachs von sieben Stük erhalten, womit nun deren Zahl von zwanzig vollständig ist. Auch zwei Pferdarzneikisten wurden beendigt und ausgerüstet, deren man bei den Schulen bedarf und die bisher von den Kantonen miethweise nachgesucht werden mußten.

Die Spitalgeräthschaften wurden um so eher mit einer Anzahl Leintücher vermehrt, als man für die Kasernirung in Thun und Winterthur diesen Vorrath theilweise in Anspruch nimmt. Für diese Anschaffung wurden zwölf Zentner des während des Blokus im Kanton Tessin gesponnenen Hanfgarnes gekauft, welche man dann im Kanton Bern verweben und verfertigen ließ. Die gute, sehr dauerhafte Qualität wird die etwas höhern Kosten ausgleichen.

b. Kriegsmaterial der Kantone.

Wenn, wie wir vorhin gesehen haben, die Anschaffungen der Eidgenossenschaft für das ihr zu stellen obliegende Kriegsmaterial ihren erfreulichen Fortgang hatten, so verhält es sich in gleich beruhigender Weise mit den Anschaffungen der meisten Kantone, und wir finden uns um so eher veranlaßt, diesen Gegenstand hier etwas näher zu besprechen, als mit dem Jahr 1855 die Leistungen der Kantone für den Bundesauszug, nach Maßgabe des Art. 11 des Bundesgesetzes vom 27. August 1851 über die Beiträge der Kantone und der Eidgenossenschaft zum Bundesheer, vollständig durchgeführt sein sollten, während dem für die vollständige Bildung der Bundesreserve und des Positionsgeschüzes noch eine weitere Frist von vier Jahren gestattet ist.

1. Geschütze.

Das Geschütz für Auszug und Reserve ist vollständig vorhanden, und an Positionsgeschütz mangeln nur noch vier 12 K Kanonen von Genf und vierzehn 6 K von Glarus, Zug, Schaffhausen, Wallis, Neuenburg und Genf; Raketenestelle fehlen noch sechszehn für den Auszug und acht für die Reserve, deren Anschaffung darf aber nach der nunmehr geschehenen Feststellung des Modells in Bälde erwartet werden. Wünschbar wäre es, daß eine Anzahl alter und unreglementarischer Geschütze, die in einzelnen Kantonen noch geduldet wurden, nunmehr umgegoßen und der neuen Ordnung angepaßt würden.

2. Kriegsfuhrwerke.

In der Anschaffung der Kriegsfuhrwerke wurde, und ganz besonders im Jahr 1855, von den Kantonen Wesentliches geleistet, wenn gleich selbst für den Auszug noch einiges mangelt, dessen Herstellung nicht verschoben werden sollte. Nach Abrechnung der für 1856 bereits bestellten Fuhrwerke fehlen noch:

1) für den Auszug:

- 6 Artilleriekaissons der Kantone Basel-Landschaft, Thurgau und Tessin,
- 3 Borrathslaffetten bei Freiburg, Basel-Landschaft und Aargau,
- 5 Scharfschützenkaissons bei Schwyz, Aargau und Wallis,
- 6 Infanteriekaissons bei Luzern, Schwyz, Freiburg und Genf.

2) Für die Reserve:

- 3 Artilleriekaissons bei Zürich,
 - 3 Borrathslaffetten bei Luzern und Solothurn,
 - 26 Scharfschützenkaissons
 - 57 Infanteriekaissons
- } auf 15 Kantone sich vertheilend.

Die Schanzzeug- und Raketenwagen sind größtentheils im Rückstand, weil die Ordnung für die erstern noch nicht erschienen ist und das Modell für die letztern erst kürzlich bestimmt wurde.

3. Geschützmunition.

Was die Geschützmunition betrifft, so kann dieselbe, nach Erfüllung der für das Jahr 1856 vorgesehenen Anschaffungen, für die fahrenden Batterien des Auszugs als nahezu vorhanden betrachtet werden, mit Ausnahme der Kartätschgranaten und einer Anzahl Haubizpatronen, für welche letztere jedoch das Pulver größtentheils in Bereitschaft ist; dagegen mangeln den betreffenden Kantonen die Raketen.

Vollständig ist die Geschützmunition für den Auszug in den Kantonen Solothurn, Graubünden, Thurgau und Waadt vorhanden. Der Kanton Wallis aber hat noch gar keine Munition für seine Gebirgsbatterie angeschafft.

Für die Reserve und das Positionsgeschütz bleiben hingegen noch viele Lücken auszufüllen, obschon im Jahr 1855 anerkenaenswerthe Anschaffungen von Geschossen auch für diese Armeetheilung gemacht wurden.

4. **Pferdausrüstung.**

An Pferdausrüstungsgegenständen ist manches ergänzt worden. Gegenwärtig mangeln noch :

	Auszug.	Reserve.	Total.	Am 1. Jänner 1855 mangelten.
Reitzeuge für die berittenen Artilleristen und die Kavallerie	69	147	216	329
Trainpferdgeschirre	126	503	629	931
Paßsättel (Graubünden und Wallis)	21	88	109	109

Beim Auszug finden sich Lücken an Reitzeugen bei den Kantonen Schwyz, Appenzell A.Rh. und Argau; an Pferdgeschirren bei Schwyz, Glarus, Freiburg und Appenzell A.Rh. Bei der Reserve vertheilen sich die Ausstände auf eine größere Anzahl Kantone.

5. **Handfeuerwaffen.**

In Beziehung auf die Bewaffnung und Ausrüstung der Fußtruppen, ist dieselbe für den Auszug vollständig bei Zürich, Bern, Luzern, Uri (welches jedoch noch alte Stuzer hat), Unterwalden, Glarus, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Graubünden, Thurgau, Waadt, Neuenburg und Genf. Indessen haben auch die übrigen Kantone, mit Ausnahme von Appenzell J.Rh., dem sogar noch 23 Infanteriegewehre für den Auszug fehlen, mancherlei Anschaffungen gemacht. Für die Reserve mangelt mehr, doch steht auch hier Appenzell J. Rh. einzig mit seiner Lücke an Infanteriegewehren.

Am vollständigsten sind ausgerüstet die Kantone Zürich, Bern, Uri, Unterwalden, Glarus, Zug, Solothurn, Basel-Stadt, St. Gallen, Graubünden, Waadt, Neuenburg und Genf.

Aus nachfolgender Zusammenstellung ergeben sich die Mängel, wie die im Jahr 1855 gemachten Anschaffungen deutlich, eben so einige durch Abnutzung neu entstandene Lücken.

Es mangeln nämlich noch :

	Auszug.	Reserve.	Total.	Am 1. Jänner 1855 mangelten.
Infanteriegewehre für Appenzell J. Rh.	23	144	167	211
Stuzer (Schwyz und Basel-Landschaft)	—	109	109	109
Pistolen	189	219	429	640
Säbel für Genietruppen	—	27	27	66
Lange Artillerie- und Kavalleriesäbel	81	117	198	158
Gewöhnliche Artillerie- und Infanteriesäbel	21	551	572	1157
Weidmesser (Schwyz und Basel-Landschaft)	—	95	95	166

6. Munition für die Handfeuerwaffen.

Die Munition für die Handfeuerwaffen des Auszugs ist vollständig vorhanden bei den Kantonen Zürich, Bern, Uri, Nidwalden, Glarus, Zug, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Schaffhausen, Appenzell J. Rh., Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt und Genf. Mehrere andere Kantone haben nur ganz geringe Lücken auszufüllen.

Vollständig sind auch für die Reserve versehen die Kantone Zürich, Bern, Nidwalden, Glarus, Basel-Stadt, Waadt und Genf.

7. Feldgeräthe.

Mit Ausnahme der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, St. Gallen, Aargau und Wallis, sind alle übrigen Kantone für ihren Auszug vollständig mit den reglementarischen Feldgeräthschaften versehen; und da auch in den genannten Kantonen der Mangel meistens nicht von großer Bedeutung ist (in St. Gallen z. B. fehlen nur Kochgeräthschaften für Offiziere) so ist zu erwarten, daß diese Lücken bald ergänzt sein werden. Am Ende 1854 waren noch 9 Kantone damit im Rückstand.

Für die Reserve haben noch folgende dreizehn Kantone solche Anschaffungen zu machen: Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Freiburg, Appenzell J. Rh., St. Gallen, Aargau, Thurgau, Tessin, Wallis und Neuenburg.

8. Materielles für den Gesundheitsdienst.

Das Materielle für den Gesundheitsdienst ist vollständig ausgerüstet:

Für den Auszug, in den Kantonen Zürich, Bern, Nidwalden, Glarus, Zug, Solothurn, Basel-Stadt, Schaffhausen, Appenzell A. Rh., St. Gallen, Aargau, Thurgau, Waadt, Neuenburg und Genf.

Für die Reserve, in den Kantonen Zürich, Uri, Nidwalden, Glarus, Zug, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Schaffhausen, Thurgau, Waadt, Neuenburg und Genf.

Es ergibt sich aus diesen Mittheilungen, daß zwar das Materielle des Bundesheeres in steter Zunahme begriffen ist, ohne daß indessen das betreffende Bundesgesetz in der vorgeschriebenen Zeit seine völlige Durchführung fand. Es darf indessen wol zuversichtlich erwartet werden, daß die Kantone die bestehenden Lücken in ihrem Kriegsmaterial bald ausfüllen, und daß dieses namentlich bei denjenigen geschehe, deren Ausrüstung seit langer Zeit auf der nämlichen Stufe von Unvollkommenheit sich befindet, da sonst ein ferneres Zögern ein Einschreiten der Bundesbehörden zur Folge haben dürfte.

9. Materiel für die Landwehr.

Für die persönliche Bewaffnung der Landwehr sind Flinten, Stutzer, Pistolen, Säbel u. s. w. in hinreichender Zahl vorhanden, wenn auch bisweilen die Beschaffenheit dieser Waffen, namentlich der in den Händen der Landwehrmänner selbst liegenden Feuerwaffen, nicht mehr immer die beste ist.

Vorräthe an Feld- und Kochgeräthen für die Landwehr besitzen nur die Kantone Zürich, Bern, Solothurn, Basel-Landschaft, Schaffhausen, Appenzell A. Rh., St. Gallen und Waadt, und zwar in ungenügendem Maße.

An Reitzzeugen und Pferdgeschirren für die Kavallerie und die Artillerie der Landwehr haben nur die Kantone Zürich, Solothurn, St. Gallen, Thurgau und Waadt gewisse verfügbare Mengen angegeben; in einigen andern Kantonen finden sich indessen dergleichen auch noch vor.

An Geschützen werden als vorhanden angegeben:

Kanonen 194.

Haubizen 32.

Mörser 15.

An Kriegsfuhrwerken:

Vorrathslaffetten 27.

Artilleriekaiffons 40.

Scharfschützenkaiffons 11.

Infanteriekaiffons 27.

Für die oben aufgezählten Geschütze sind bedeutende Vorräthe von Geschossen und selbst fertige Patronen bereit. Auch für die Handfeuerwaffen sind mehrere Hunderttausende von Schüssen in den Zeughäusern Zürich, Bern, Solothurn, Basel-Landschaft, Appenzell A. Rh., St. Gallen, Thurgau und Waadt vorhanden.

Für den Gesundheitsdienst der Landwehr werden 86 Feldapotheken, 1 Ambulancetornister, 125 Fraterbulgen, 128 Wasserflaschen, 97 Brancards und 17 Pferdarztkisten aufgezählt.

VII. Festungswerke.

Die Festungswerke der Eidgenossenschaft wurden in ihrem Zustand möglichst gut unterhalten. Neubauten fanden im Berichtsjahre nur bei St. Luziensteig statt. Unser Bericht vom 22. Jänner 1855 zur Begründung des für die Bauten an dieser Stelle nachgesuchten und von Ihnen bewilligten Nachtragskredits weist einläßlich nach, wie damit vorgeführt worden ist; wir beschränken uns daher hier auf die Mittheilung, daß die Werke von St. Luziensteig einer gewissen Vollendung entgegen gehen, und daß dieser Ort ein vorzüglicher Waffenplatz zu werden verspricht, nicht nur in Beziehung auf seine Natur als Gränzverschanzung, sondern auch als Schulplatz, namentlich für die Instruktion der Scharfschützen. Durch die Anfertigung von Uebersichtsplänen der Verschanzungen von Bellinzona, St. Moriz und Luziensteig, nebst deren Umgebung, wurde einem bisher wiederholt gefühlten Mangel abgeholfen.

VIII. Sendungen und Kommissionen.

Sendungen für eigentlich militärische Zwecke kamen im Jahr 1855 keine, Einberufungen von Kommissionen sehr wenige vor. Einmal wurden

die Kommandanten der verschiedenen Waffen versammelt, um sich über die Eintheilung und Einrichtung der Militärschulen und Kurse zu besprechen und zu vereinbaren, und im Weitern fielen noch einige Geschäfte in diese Rubrik, welche sich auf die bereits im Jahr 1854 begonnene Revision des Infanteriereglements bezogen und an sie angeschlossen.

IX. Versuche mit Feuerwaffen und Schießpulver.

Mannigfaltiger waren die Versuche mit und für Feuerwaffen. Seit der Anfertigung größerer Geschützröhren aus Gußstahl wurde diesem Gegenstand eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt, und um die Widerstandsfähigkeit dieses Stahls kennen zu lernen, ließ man einen Stab kommen und einen Theil desselben zu einem Pistolenlauf verarbeiten, mit welchem man sodann Versuche bis zur Zerstörung des Laufs vornahm, die ein äußerst günstiges Urtheil über den Stahl zur Folge hatten, so daß weitere Unterhandlungen für die Anfertigung einer Geschützröhre rathsam erscheinen.

Versuche mit den Perkussionszündern der Herren Pictet und Böttcher zeigten ebenfalls befriedigende Ergebnisse, und es werden diese Zünder namentlich bei langen Haubizen zu berücksichtigen sein, um die Sprengwirkung der Granaten auf jeder Distanz hervorbringen zu können, ohne zu viele verschiedene Ladungen anwenden zu müssen.

Für den Transport und somit den Gebrauch der Gebirgshaubizen ist eine zweckmäßige Konstruktion der Bastfädel, auf welche diese Geschütze nebst ihrem Zugehör verladen werden, vom höchsten Einfluß. Mehrfache Versuche mit modifizirten Sätteln fielen zur vollen Zufriedenheit aus.

Mit dem neu hergestellten Raketenwagen wurde wiederholt auf schwierigem Terrain gefahren, und die Zweckmäßigkeit seiner Einrichtung dadurch erprobt und erwiesen.

Mehrere unausgemittelte Fragen in Bezug auf die Schußtabellen der Artillerie wurden durch wiederholte Schießversuche gelöst und die Resultate zusammengestellt.

Auch dem Stuzer wurde eine große Aufmerksamkeit zugewendet und eine Reihe von Versuchen angestellt zur Ausmittlung der zweckmäßigsten Form des Geschosses, der Wahl der wichtigsten Pulverforte und der Anwendung von Patronen. Auch die Trefffähigkeit auf große Distanzen wurde erprobt und mit dem Stuzer, so wie mit dem neuen Jägergewehr bis auf eine Entfernung von 1600 Schritten (4000 Fuß) mit anerkanntem Erfolg geschossen. Vergleichsweise wurden auch mit dem von Herrn Prelaz in Vivis konstruirten Gewehr Versuche gemacht, deren Ergebnis jedoch noch nicht zu einer Verfügung Anlaß gab.

Dagegen konnten die Versuche mit dem neuen Jägergewehr, welche uns durch den Bundesbeschluß vom 20. Christmonat 1854 übertragen worden (e. d. G. Ges. samml. Bd. V, S. 17), im Berichtsjahr nicht vorgenommen werden, weil die dazu erforderliche Anzahl dieser Waffen erst im

Herbst herbeigeschafft werden konnte, bei einer schon zu sehr vorgerückten Jahreszeit, um jene noch beginnen zu können. Sie finden nun im Frühjahr 1856 statt, und die Verrechnung des uns durch jenen Bundesbeschluss hiefür angewiesenen außerordentlichen Credits fällt somit auch erst auf das gedachte Jahr.

Die Versuche mit dem Schießpulver, so wie die vom eidgenössischen Finanzdepartement über diesen Gegenstand eingeleiteten Untersuchungen, wurden vom Militärdepartement aufmerksam verfolgt, und bei diesem die Ansicht aufgestellt, daß wenn das in neuerer Zeit verfertigte Schießpulver nicht immer den Anforderungen entsprach, der Fehler in der Bereitungsart, und namentlich in einer ungleichen, manchmal überstürzten Vereinigung der Materialien, so wie in zu geringer Rücksichtnahme auf die Eigenschaften der verwendeten Kohle bestand. Es darf gehofft werden, daß die Fehler verschwinden und man mehr auf Anfertigung eines tadellosen Schießpulvers als auf großen ökonomischen Nutzen bei der Fabrikation achten werde.

X. Pensionswesen.

In Bezug auf die Militärpensionen sind keine erheblichen Veränderungen eingetreten; die einschlagenden Begehren und Geschäfte waren so unbedeutend, daß eine Einberufung der Pensionskommission unterbleiben konnte und alles auf dem Weg der Altenzirkulation leicht erledigt werden konnte.

XI. Justizpflege.

Kriegsgerichtliche Verhandlungen wurden, mit Ausnahme einer einzigen, im Berichtsjahr keine nothwendig. Diese eine betraf einen Artillerieunteroffizier, welcher sich in der Rekrutenschule zu Colombier verschiedener kleiner Entwendungen schuldig gemacht hatte, und vom Kriegsgericht zu einjähriger Gefangenschaft, siebenjähriger Einstellung im Aktivbürgerrecht, so wie zum Ersatz und zu den Kosten verurtheilt wurde.

XII. Druckkosten, Verlag der Reglemente.

An neuen Ordonnanzen wurde nur diejenige über die Trainpferdgeschirre, nebst den dazu gehörigen Lithographien in 1000 Exemplaren, wovon 690 in deutscher Sprache, herausgegeben.

Ergänzt wurde vom Oberkriegskommissariat, welches den Verkauf der Reglemente besorgt, der Vorrath der Militärorganisation in 988 deutschen Exemplaren, so wie derjenige der Feldgeschützschule in 1000 deutschen Exemplaren. Auch die Trompeterordnung der Artillerie wurde ergänzt. Das eidgenössische Militärdepartement beschäftigt sich übrigens mit der Anfertigung eines Heftes, welches die Trompeterordonnanz für alle Waffen gemeinschaftlich enthalten soll.

C. Schluß.

Aus dem Vorstehenden geht hervor, daß die Eidgenossenschaft mit Beruhigung auf ihre militärischen Einrichtungen blicken und der Hoffnung

leben darf, die Lücken im personellen und materiellen Bestand der Armee, so wie in der Ausbildung der Militärs jeden Grades, werden nach und nach verschwinden, und sie seien überhaupt nicht so groß, daß bei einer ernstesten Probe, wenn die Söhne des Vaterlandes zur Vertheidigung der Freiheit und Unabhängigkeit gerufen würden, ihre sofortige Ausfüllung Anstand finden könnte. Dessen ungeachtet ist für den Auszug die ungesäumte und für die Reserve die beförderliche Ergänzung des noch Fehlenden unerlässlich.

Bereit, unter die Waffen zu treten, wären außer dem eidgenössischen Stabspersonale,

74,095 Auszügler,
42,660 Reservisten,
46,188 Landwehrmänner,

zusammen 162,943 Mann, gehörig ausgerüstet und instruiert. Wenige Wochen Dienst würde die Instruktion bei allen auffrischen. In Beziehung auf Trefffähigkeit beim Schießen der Artillerie, der Schützen und der Infanterie genießt unsere Armee im Ausland einen wohlverdienten guten Ruf, so wie auch die Anstelligkeit und die Ausdauer unserer Truppen anerkannt werden. Als unsere schwache Seite wird die ungenügende Bildung mancher höherer Offiziere und des Generalstabs im Allgemeinen aufgeführt; die eidgenössische Militärverwaltung wird sich indessen möglichst bestreben, durch zweckmäßige Organisation der Militärschulen diesem Fehler, so weit er wirklich bestehen mag, in sofern abzuhelpen, daß die Mittel zur Ausbildung vorhanden seien, so daß beim unbezweifelten guten Willen und dem Privatfleiß der Offiziere jener Meinung gesteuert werde.

D. Anhang über die Rechnungsverhältnisse.

Ueber die Rechnungsverhältnisse der Militärverwaltung i. J. 1855 haben wir Folgendes zu bemerken:

E. Rechnungsergebnisse.

Die Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben der Militärverwaltung i. J. 1855 und deren Vergleichung mit dem Voranschlag und den von der h. Bundesversammlung bewilligten Nachkrediten bietet folgendes Ergebnis:

Die Einnahmen waren im Voranschlag unter 19 B. berechnet zu
Fr. 79,700. —

Die wirklichen Einnahmen betragen laut der
Staatsrechnung „ 90,681. 63

also im Ganzen mehr als nach Voranschlag : . Fr. 10,981. 63

Es wurde nämlich mehr eingenommen:

c.	Für verkaufte Blätter des schweiz. Atlases	Fr.	2,876. 60
d.	Rückvergütung für an die Schulen in Thun abgegebene Fourage im Gegensatz zu den Ausgaben	"	12,096. 38
e.	Besondere Einnahmen und Rückvergütungen	"	6,492. 51
		Fr.	<u>21,465. 49</u>

Gingegen wurde weniger eingenommen für:

a.	Ertrag der Miethgelder für die der Eidgenossenschaft angehörenden Pferde, weil die Anzahl dieser Pferde, statt auf 60 wieder gestellt zu werden, im Anfang des Jahres nur 50 betrug und im Lauf desselben durch die angegebenen Umstände bis auf 40 sich verminderte.	Fr.	6,585. 90
b.	Verkaufte Reglemente, Ordnonnanzen u.	"	3,897. 96
	Der Voranschlag per Fr. 7000 war zu hoch angenommen, und wurde bereits für 1856 vermindert. Der Absatz von Reglementen war zudem von geringerer Bedeutung, besonders durch die versuchsweise Einführung des neuen Infanterie-Exerzirreglements, welches bekanntlich gratis abgegeben wurde		
	Davon abzuziehen	"	<u>10,483. 86</u>
	bleibt Ergebnis wie oben	Fr.	10,981. 64
	Die Ausgaben waren im Voranschlag angesetzt zu	Fr.	1,441,481. —
	Dazu kamen bewilligte Nachtragskredite.		
	Für Festungswerke in Luziensteig, laut Bundesbeschluss vom 2. Hornung 1856 (V. 233)	"	<u>15,000. —</u>
	Zusammen:	Fr.	<u>1,456,481. —</u>
	Die wirklichen Ausgaben betragen laut der Staatsrechnung	"	<u>1,354,816. 65</u>
	Also im Ganzen weniger als die Kreditbewilligung	Fr.	101,664. 35

Es blieben nämlich folgende Posten unter dem Voranschlag:

a.	Gehalte und Tagelder : I. Kriegskommissariat	Fr.	573.	88
c. 1)	Kurs für die Instruktooren der Spezialwaffen (nicht stattgefunden)	"	1,200.	—
c. 2)	Instruktionspersonal :			
	b. Genie	"	2,532.	90
	c. Artillerie	"	2,009.	65
	d. Kavallerie	"	820.	20
	f. Oberinstruktor der Infanterie (besteht noch nicht)	"	3,600.	—
c. 5)	Rekrutenschulen :			
	a. Genie	"	13,584.	58
	b. Artillerie	"	1,275.	99
	c. Kavallerie	"	11,161.	83
	d. Scharfschützen	"	3,436.	03
c. 6)	Wiederholungskurse :			
	b. Artillerie	"	27,370.	73
	c. Kavallerie, Dragoner	"	17,170.	78
	c. Kavallerie, Remonten	"	4,047.	09
	d. Scharfschützen, Schießübungen	"	3,261.	04
c. 7)	Reservewiederholungskurse :			
	a. Genie	"	863.	86
	b. Artillerie	"	16,441.	46
	c. Kavallerie	"	2,076.	90
	d. Scharfschützen	"	525.	80
c. 8)	Infanterie-Instruktoorenschule	"	347.	02
c. 9)	Instruktion des Kommissariatsstabes	"	1,002.	44
c. 12)	Inspektion der Infanterie	"	3,667.	90
c. 13)	Pferderationsentschädigungen	"	95.	—
c. 14)	Unterstützung an Offiziere	"	8,000.	—
d. 1)	Trigonometrische Arbeiten	"	4,311.	—
d. 2)	idem. idem. (Waadt)	"	1,000.	—
e. 3)	Ambulancenergänzungen	"	318.	94
e. 5)	Pläne und Werke	"	5.	20
e. 6)	Modelle	"	612.	—
f.	Festungswerke	"	1,762.	28
g. 1)	Sendungen und Kommissionen	"	1,544.	40
g. 2)	Versuche mit Feuerwaffen	"	740.	34
h.	Druckkosten	"	4,044.	40
i.	Gerichtskosten	"	1,861.	—
			<hr/>	
			Fr.	141,264. 64

Die bedeutenden dieser Unterschiede werden begründet wie folgt :

Beim Instruktionspersonal des Genie wurde die Stelle eines Oberinstruktors nicht besetzt, und die Besoldung desselben nur theilweise für Aushilfe verwendet.

Bei der Artillerie und Kavallerie fehlte je ein Unterinstruktor im Bestand, und es fand für dieselben nur zeitweise Aushilfe statt.

Die Rekrutenschulen des Genie, der Kavallerie und der Scharfschützen blieben unter ihrem vorberechneten Bestande.

Bei den Wiederholungskursen des Artillerieauszugs unterblieben die sämmtlichen Raketenkurse, welche laut Bericht auf das Jahr 1856 verschoben werden mußten.

Die Wiederholungs- und Remontenkurse der Dragoner blieben ebenfalls unter dem angenommenen Bestand, und namentlich waren sehr viele Kompagnien bedeutend unter der gesetzlichen Stärke zu den Wiederholungskursen eingerückt.

Gleiches gilt auch für die Schießübungen der Scharfschützen.

Die Wiederholungskurse der Reserve, namentlich der Artillerie und Kavallerie, mußten ebenfalls sehr gemäßig ausfallen, weil in einigen Kantonen deren Organisation noch im Rückstande liegt.

Die Inspektionen der Infanterie und Scharfschützen erforderten dieses Jahr die vorgeschlagene Summe nicht, weil mehrere derselben verschoben wurden und diejenigen der Scharfschützenwiederholungskurse, mit wenigen Ausnahmen, durch den Obersten der Scharfschützen stattgefunden haben und auf Rechnung dieser Kurse genommen wurden.

Bei den trigonometrischen Arbeiten wurden die im Voranschlag enthaltenen Fr. 4000 für die reduzierte Schweizerkarte noch gar nicht angegriffen, und es werden diese auch nicht zu übertragen verlangt, weil die für 1856 und 1857 aufgenommenen je Fr. 1000 genügen werden. Der Beitrag an Waadt ist durch die schon im Jahr 1854 erfolgte letzte Zahlung dahin gefallen.

Die Minderausgabe für Festungswerke betrifft hauptsächlich den Unterhalt derjenigen von St. Moriz und Gondo. Die Druckkosten blieben so bedeutend unter dem Voranschlag, weil keine neuen Auflagen älterer Reglemente erforderlich waren und das Formularendepot schon zu Ende 1854 ziemlich ergänzt worden ist.

Außerordentliche Gerichtskosten kamen keine vor. Die Fr. 139 betrafen die Gefangenhaltung des vom Kriegsgericht in Colombier verurtheilten Mornod bis zu seiner Uebergabe an den Kanton Freiburg. Das versuchte Begehren um Rückerstattung blieb wegen Unvermögen des Betroffenen ohne Erfolg.

Hingegen wurden die im Voranschlag bewilligten Summen überschritten bei

c. 2. e. Instruktionspersonal der Scharfschützen . Fr. 1,307. 66

Dieses rührt von der Erhöhung der Besoldung eines Unterinstruktors und vom Mehrbetrag der Reise- und Logisvergütung her.

e. 3. Zentralschule „ 10,931. 11

Uebertrag: Fr. 12,238. 77

Uebertrag: Fr. 12,238. 77

Bei Anordnung dieser Schule wurde dem bewilligten Kredit alle Rücksicht getragen und die möglichst genaue Berechnung gemacht, um dessen Ueberschreitung zu vermeiden. Unerwartete Umstände bewirkten aber das Gegentheil. Die eingetretene ungünstige Witterung erforderte außerordentliche Vorkehrungen durch wiederholte Weinspenden, öftere und größere Strohaustheilungen, stärkere Kosten für Gesundheitspflege und theurere Fourage, und selbst der Pferdebestand litt mehr als gewöhnlich durch nachhaltige Krankheiten, so daß größere Abschätzungen und Totalverluste entstanden, welche vergütet werden mußten.

c. 6. a.	Wiederholungskurse des Genie	"	290. 37
	Diese Mehrausgabe kommt hauptsächlich von dem außerordentlicherweise bewilligten Genie- und Artilleriekurs in Zürich (Nachdienst) her.		
c. 6. c.	Wiederholungskurs der Guiden	"	868. 38
c. 6. d.	idem. id. Scharfschützen	"	835. 18
	Der Ausfall bei den Guiden beruht auf den hohen Fouragepreisen und bei den Scharfschützen auf der stärkern Mannschaftszahl einzelner Kantone.		
c. 7. d.	Schießübungen der Scharfschützen, Reserve	"	301. 18
	Auch hier waren mehrere Kompagnien in überzähliger Stärke.		
12)	Inspektion des Sanitätsdienstes	"	7. 60
15)	Unterhalt der Regiepferde	"	2,114. 78
	Wird durch die höhern Fouragepreise gerechtfertigt.		
16)	Fouragemagazin in Thun	"	11,332. 49
	Rührt theils von nöthig gewordenem, stärkerem Verbrauch, theils von den hohen Haberpreisen her; die Summe ist aber in den Einnahmen 19. B. d. ausgeglichen.		
e. 1.	Unterhalt des Kriegsmaterials	"	207. 20
e. 2.	Kriegsmaterial	"	6,421. 77
	Dagegen kam wieder eine etwas größere		

Uebertrag: Fr. 34,617. 72

	Uebertrag:	Fr. 34,617. 72
Summe in's Einnehmen für verkaufte Granaten und Raketen, so daß sich eigentlich eine kleine Minderausgabe ergibt.		
e. 4. Magazine	" 3,787. 57	
Die Ausgaben für diese Posten mußten bereits nach den für 1856 angenommenen Ansätzen gemacht werden, und vermehrten sich noch durch unvorgesehene größere Magazinkosten in Bern, Luzern und Lenzburg.		
		<hr/>
Ehrengabe für Solothurn	" 1,200. —	Fr. 38,405. 29
Nachtrag für Truppenzusammenzüge im Jahr 1854	" 45. —	" 1,200. —
		<hr/>
		Fr. 39,650. 29

Rekapitulation.

Weniger ausgegeben als der Voranschlag voraus sah	Fr. 141,264. 64
Davon abgezogen das Mehrausgeben	" 39,650. 29
	<hr/>
Wie oben weniger als die Kreditbewilligung	Fr. 101,614. 35

Auszug

aus dem

P r o g r a m m

für die

vom 14. bis 19. Heumonath 1856 zu Chelmsford in England
stattfindende Viehausstellung.

Vom Schweiz. Generalkonsul in London unterm 10. April 1856 dem
eidg. Departement des Innern übersandt.

Alle Preise der k. landwirthschaftlichen Gesellschaft von England
stehen der allgemeinen Mitbewerbung aller Länder offen.

Folgende Preise können nur durch Ausländer erworben
werden. Das Vieh und die Schafe müssen aber Eigenthum
von Ausländern und im Auslande geboren sein.

Preise.

Stiere von allen ausländischen reinen Rassen.

Vor dem 1. Mai 1855 geboren.

Erster Preis	£.	Sterling	30	(Fr. 750)
Zweiter	"	"	25	(" 625)
Dritter	"	"	20	(" 500)
Vierter	"	"	15	(" 375)
Fünfter	"	"	10	(" 250)
Sechster	"	"	5	(" 125)

Kühe oder Zeitzühe von allen ausländischen reinen Rassen.

Vor dem 1. November 1854 geboren.

Erster Preis	£.	Sterling	20	(Fr. 500)
Zweiter	"	"	15	(" 375)
Dritter	"	"	10	(" 250)
Vierter	"	"	5	(" 125)

Büdder von allen ausländischen reinen Rassen.

Vor dem 1. Mai 1855 geboren.

Erster Preis	£.	Sterling	25	(Fr. 625)
Zweiter	"	"	15	(" 375)

Schafe (zu Loosen à drei Stück) von allen ausländischen reinen Rassen.

Vor dem 1. November 1854 geboren.

Erster Preis	£.	Sterling	20	(Fr. 500)
Zweiter	"	"	10	(" 250)

Widder aus Kreuzungen ausländischer mit irgend andern Rassen entstanden.

Vor dem 1. Mai 1855 geboren.

Erster Preis £. Sterling 20 (Fr. 500)

Zweiter " " " 10 (" 250)

Schafe (zu Loosen à drei Stück) aus Kreuzungen ausländischer mit irgend andern Rassen entstanden.

Vor dem 1. November 1854 geboren.

Erster Preis £. Sterling 10 (Fr. 250)

Zweiter " " " 5 (" 125)

Der Betrag der an Ausländer zuerkannten Preise der Chelmsforder Ausstellung wird den betreffenden Ausstellern oder deren gehörig beglaubigten Agenten am Freitag der Schauwoche auf deren Ansuchen in Shire Hall, Chelmsford, um 10 Uhr Vormittags ausbezahlt werden.

Vieh und Schafe von rein englischer Zucht, welche Ausländern angehören, sind befähigt, in sämmtlichen zur öffentlichen Bewerbung aufgestellten allgemeinen Kategorien bei der Ausstellung zu konkurriren.

Vorschriften über die Buerkennung der Preise.

1. Da die Gesellschaft, indem sie Preise für Rindvieh und Schafe aushingibt, bezweckt, Verbesserungen in der Viehzucht zu befördern, so werden die Preisrichter angewiesen, daß sie nicht den dormaligen Preis der ausgestellten Thiere für den Metzger in Betracht ziehen, sondern je nach deren Werth für die Zwecke der Züchtung entscheiden sollen.

2. Wenn nach der Ansicht der Richter Gleichheit im Werthe vorhanden ist, so werden sie darüber dem Ausschusse einen besondern Bericht erstatten, und derselbe wird dann über die Zuerkennung entscheiden.

3. Die Richter werden angewiesen, Preise vorzuenthalten, wenn sie der Ansicht sind, daß unter dem für diese Preise ausgestellten Viehstand keine Thiere hinreichende Eigenschaften besitzen, um eine Preiszuerkennung zu rechtfertigen. Immerhin aber sollen die Richter, wenn die Frage über Untüchtigkeit einer ganzen Kategorie entstehen würde, sich mit den Aufsehern der Ausstellung berathen, und die gemeinsame Schlußnahme wird endgültig sein.

4. Die Richter sind angewiesen, ihren Befund, der von ihnen unterzeichnet sein und die Zahl der zuerkannten Preise enthalten muß, dem Direktor zuzustellen, bevor sie den Ausstellungsraum verlassen.

Allgemeine Bestimmungen.

1. In der Absicht, Irrungen zu verhüten, werden Alle, die Vieh oder Schafe zur Ausstellung in Chelmsford zu schicken gedenken, besonders darauf aufmerksam gemacht, daß unter keinen Umständen und auf keinen Vorwand hin Certificate mehr angenommen werden, die nicht gehörig

ausgefüllt und vervollständigt vor dem ersten Juni 1856 bei dem Bureau der Gesellschaft Nr. 12, Hanover Square, London, portofrei einlangen.

Der Sekretär wird mit umgehender Post den Empfang aller ihm eine Woche vor dem ersten Juni zugeworbenen Certifikate anzeigen, den Empfang der übrigen aber mit möglichster Beförderung. Keine Beantwortung von Anfragen wird jedoch durch den Telegraphen erfolgen.

2. Der Name und wenn möglich der Wohnort des Züchters eines jeden zur Ausstellung gelangenden Thieres soll angegeben werden.

3. Das Certifikat muß das Alter jedes Thieres enthalten, und zwar vom Tage seiner Geburt an gerechnet.

4. In jedem Certifikat für Viehwaare wird der Aussteller eingeladen, ein Versprechen für die Entrichtung und Bezahlung von 20 £. Strl. an die Gesellschaft zu unterzeichnen, als Bürgschaft für Schadenersatzleistungen, wenn Thiere, die er zur Ausstellung gebracht, mit seinem Vorwissen mit einem ansteckenden Uebel behaftet sind.

Inempfangnahme der Thiere.

5. Alle ausländischen, für die Chelmsforder Ausstellung gehörig eingeschriebenen Thiere werden von Newhaven, Folkstone und Dover durch die Brighton- und Südküste-Eisenbahn, beziehungsweise durch die Südost-Eisenbahn frachtfrei nach den Stationen in London Bridge gebracht und ebenfalls frachtfrei von der Bishopsgate Station längs der Ost-Grasschaften-Eisenbahn nach Chelmsford befördert. Wenn die Thiere den ganzen Weg zu Wasser machen, so sind London, Southend und Harwich für die Auslieferung die geeignetsten Plätze, von wo aus sie den Weg mit der Ost-Grasschaften-Bahn fortsetzen können.

6. Ausländische Thiere werden in Empfang genommen, eingestellt und sowohl bei Tag als bei Nacht besorgt; auch wird auf Kosten der Gesellschaft während der Dauer der Ausstellung für Streue und Futter gesorgt.

7. Kein Vieh wird im Ausstellungsraum zugelassen, wenn das erforderliche Certifikat nicht rechtzeitig dem Sekretär zugesendet worden ist.

8. Montags den 14. Juli, von 8 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, kann alles für die Ausstellung eingeschriebene Vieh in den Ausstellungsraum gebracht werden und muß Dienstag den 15. Juli bis 4 Uhr Nachmittags darin eingestellt sein. Nach letzterer Stunde wird keines mehr zugelassen.

9. Der Pergamentzettel, welcher vom Direktor zugestellt wird, muß an jedem Thiere festgebunden werden, bevor es zum Eingang gebracht wird. Alle Stiere sind mit den erforderlichen Ringen und Strifen zu versehen, um sie fest anbinden zu können.

10. Der Zulassungsschein, welcher ebenfalls vom Direktor für wirklich eingeschriebenes Vieh ausgestellt und zugesendet wird, muß dem Pförtner des Ausstellungsraums durch die Person, welche das Vieh zur Ausstellung bringt, eingehändigt werden.

Fortschaffung des Viehes nach beendigter Ausstellung.

11. Sämmtliches Vieh muß im Ausstellungsraum gelassen werden, bis Freitag den 18. Juli 6 Uhr Nachmittags, und auch noch so viel länger als der Direktor es für nothwendig halten wird.

12. Kein Thier darf von seinem Plaze gebracht oder aus dem Ausstellungsraum genommen werden, ohne eine schriftliche Erlaubniß des Direktors oder der Ausstellungsaufsicher.

13. Thiere, welche nicht am Freitag Abend fortgebracht werden, dürfen den Eingang nicht vor 6 Uhr Morgens am Samstag verlassen.

14. Der Entlastungsschein ist, gehörig ausgefüllt und vom Aussteller oder seinem Agenten unterzeichnet, dem Pförtner zuzustellen. Ohne einen solchen Schein darf kein Vieh fortgebracht werden.

Allgemeine Vorschriften.

15. Jeder Preis mag von den Richtern vorenthalten werden, wenn dieselben der Ansicht sind, daß unter der betreffenden Kategorie kein Thier die erforderlichen Eigenschaften besitzt, um eine Preiszuerkennung zu rechtfertigen.

16. Alle zur Besorgung des Viehs bestimmten Wärter stehen unter dem Befehl des Direktors und der Ausstellungsaufsicher.

17. Um das Wegbleiben von Thieren, die für die Ausstellung eingeschrieben sind, zu verhüten, und um daherigen Unordnungen im Ausstellungsraum vorzubeugen, wird, da dieß für die Gesellschaft unnütze Vorbereitungen und Auslagen verursachen würde, eine Strafgebühr von 10 Shillings für jede Einschreibung von Vieh, das nicht zur Ausstellung gebracht werden sollte, erhoben werden, sofern nicht eine vom Aussteller oder seinem Bevollmächtigten unterzeichnete Erklärung am oder vor dem Ausstellungstage dem Sekretär der Gesellschaft zugestellt wird, wodurch zur Zufriedenheit des Ausschusses dargethan wird, daß dieses Wegbleiben von der Ausstellung durch den einen oder andern der folgenden Umstände verursacht wurde: 1) Tod des Thieres oder der Thiere; 2) ansteckende Krankheit; 3) Unvermeidlicher Schaden, durch den es unmöglich geworden, das Thier zur Ausstellung zu bringen.

Wer unterlassen würde, binnen der gehörigen Frist die besagten, wegen einer solchen Nichtausstellung erlaufenen Strafgebühren zu entrichten, soll von allen künftigen Landesausstellungen der Gesellschaft ausgeschlossen sein.

18. Certifikatsformulare können auf gestelltes Ansuchen an den Sekretär auf dem Bureau der Gesellschaft Nr. 12, Hanover Square, London, erhoben werden. Alle Certifikate müssen vor dem ersten Juni dem Sekretär ausgefüllt wieder zugestellt werden.

Instruktionen für den Direktor und die Aufseher.

1. Der Direktor und die Aufseher sind angewiesen, Sorge zu tragen, daß kein Rathsmitsglied, Gouverneur oder Mitglied der Gesellschaft, Fremder oder Aussteller in den Ausstellungsraum, unter was immer für einem Vorwande, zugelassen werde, bevor der Befund der Richter dem Direktor zugestellt worden ist.

2. Der Ausschuß ertheilt dem Direktor und den Aufsehern Vollmacht, obige Bestimmungen zu verschärfen.

3. Der Direktor und die Aufseher sind aufgefordert, dem Sekretär die Namen aller derjenigen mitzutheilen, welche unterlassen würden, ihr für die Schau eingeschriebenes Vieh zur Ausstellung zu bringen.

4. Die Aufseher des Ausstellungsraums sollen dem Ausschusse alljährlich ihre Beobachtungen über die Viehausstellung eingeben.

Protest.

Die Aufseher sind angewiesen, sich so weit möglich zu bestreben, alle Einsprachen gegen die Befunde der Richter in der Landesausstellung noch vor dem Schlusse der Viehschau zu erledigen. Solche Einsprachen sind den Aufsehern auf dem Bureau des Direktors in dem Ausstellungsraum vor 6 Uhr Nachmittags am Donnerstag der Schauwoche einzureichen; spätere Einsprachen werden nicht angenommen, so fern nicht genügende Gründe für diese Verspätung angeführt werden.

London, im März 1856.

Auf Befehl des Ausschusses:
James Hudson, Sekretär.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 28. April 1856.)

In Folge des Betriebes der Eisenbahn bis St. Gallen ermächtigte der Bundesrath sein Post- und Baudepartement, die bisher bestandenen täglich dreimaligen Postkurse zwischen Herisau und Gossau aufzuheben, und solche auf die Route zwischen Herisau und Winkeln zu verlegen.

Bericht des schweizerischen Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1855. (Fortsetzung.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1856
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	21
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.04.1856
Date	
Data	
Seite	415-469
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 887

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.